

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **2. und 3. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 17. Juni 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.05Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Abendsitzung: Ch. Ingold (EVP)
Beide Sitzungen: Z. Dähler A. Hofer (Grüne), (EDU), Ch. Kern (SVP),
W. Langhard (SVP), S. Madianos-Hämmerle (SP),
M. Thurnherr (SVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokolle der 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2012/2013
2.*	11/015	Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Revision der kommunalen Parkplatzverordnung
3.*	13/028	Abnahme der Jahresrechnung 2012
4.*	13/033	Abnahme Geschäftsbericht 2012
5.*	13/032	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2012
6.*	13/048	Abnahme Jahresbericht 2012 der Ombudsstelle
7.*	13/052	Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten
8.*	13/010	Verpflichtungskredit-Abrechnungen 2012
9.*	13/014	Antrag und Bericht zum Budget-Postulat St. Feer (FDP), D. Oswald (SVP), M. Baumberger (CVP) und M. Zeugin (GLP/PP) betreffend Transparenz bei externen Beratungen
10.*	13/012	Antrag und Bericht zur Budget-Motion D. Schneider (FDP) und H. Keller (SVP) betreffend Sauberkeit des öffentlichen Raums

- 11.* 13/013 Antrag und Bericht zum Budget-Postulat F. Helg (FDP), R. Harlacher (CVP), M. Zeugin (GLP/PP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Transparenz bei befristeten Stellen in der Stadtverwaltung
- 12.* 11/016 Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen
- 13.* 12/073 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere
- 14.* 12/072 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
- 15.* 11/039 Antrag und Bericht zur Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
- 16.* 12/070 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Gestaltungsermessen der Baubehörde Winterthur
17. 12/086 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betreffend schnellere energetische Erneuerung der Gebäude
18. 10/098 Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur
19. 11/011 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen
20. 12/119 Begründung des Postulats B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation
21. 12/064 Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP) betreffend Baustellensicherung auf Winterthurer Strassen
22. 12/094 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung
23. 12/019 Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP) betreffend Steueramnestie
24. 12/040 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Mängel in der Inventarführung
25. 12/105 Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
26. 12/117 Begründung der Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft

27. 13/019 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP) betr. Demokratie stärken: Liste der Kandidierenden bei Exekutivwahlen

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B10/062 SOLA geb. JONJIC Ruza, geb. 1961, kroatische Staatsangehörige
2. B11/166 TRAILOVIC Sasan, geb. 1970, und Ehefrau TRAILOVIC geb. VASILJEVIC Maja, geb. 1975, mit Kindern Mikica, geb. 1993, und Stana, geb. 1996, serbische Staatsangehörige
3. B11/191 PÉREZ MARTÍNEZ Andrés, geb. 1948, spanischer Staatsangehöriger
4. B12/010 QAJA geb. SHAPI Brizhitka, geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
5. B12/017 KQIRA geb. BAFTIAJ Zoja, geb. 1963, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
6. B12/032 TASIKAS Ioannis, geb. 1954, und Ehefrau TASIKAS geb. BASIOURAS Marina, geb. 1965, mit Kind Grigorios, geb. 1999, griechische Staatsangehörige
7. B12/037 JANUZI Nexhmedin, geb. 1977, mit Kindern Aulona, geb. 2005, und Bleond, geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige
8. B12/076 STANKOVIC Dragan, geb. 1957, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau STANKOVIC geb. CUCCURULLO Carmela, geb. 1954, italienische Staatsangehörige
9. B12/096 SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
10. B12/098 ARSHIMOV Tahir, geb. 1975, und Ehefrau ARSHIMOVA geb. AGUSHEVA Atidje, geb. 1978, mit Kindern ARSIMOV Riza, geb. 1996, und ARSIMOVA Sinem, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
11. B12/127 TRAILOVIC Zika, geb. 1961, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRAILOVIC geb. PRANJIC Jadranka, geb. 1964, kroatische Staatsangehörige
12. B12/180 ÖNEMLI Özgür, geb. 1975, mit Kind Nazmi Eren, geb. 2011, türkische Staatsangehörige
13. B12/182 WÄLDELE Reinhold, geb. 1933, deutscher Staatsangehöriger
14. B12/183 GÄBEL Michael, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger
15. B12/187 KAMBERI geb. BAJRAMI Fitnie, geb. 1985, mit Kind Lean, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige
16. B12/188 LENJANI Betim, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
17. B12/190 MATIC Milena, geb. 1974, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
18. B12/192 PRAGASH geb. ALEXANDER Sujanthi, geb. 1985, srilankische Staatsangehörige, mit Kind Marley Johna, geb. 2012, französischer und srilankischer Staatsangehöriger
19. B12/193 PUGLIESE Paolo, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger

20. B12/194 SZEPESSY Györgyike Zsuzsanna, geb. 1964, ungarische Staatsangehörige
21. B12/195 WINNEFELD Frank, geb. 1966, mit Kind Frederik, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige
22. B12/197 LEZAIC Goran, geb. 1967, kroatischer Staatsangehöriger
23. B12/198 NAND Uma, geb. 1958, fidschianischer Staatsangehöriger
24. B12/199 PELLERIN Marie-Claire Anne Thérèse, geb. 1973, französische Staatsangehörige
25. B12/200 QAUD Mona, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
26. B12/201 SAVIC geb. GRUJIC Nevenka, geb. 1965, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
27. B12/203 WIEBKING Rolf, geb. 1957, und Ehefrau MEHLAU-WIEBKING geb. MEHLAU Friederike Richenza, geb. 1957, mit Kindern WIEBKING Maya Carina, geb. 1995, und WIEBKING Colin Maik, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige
28. B13/002 BINDER Christian, geb. 1985, deutscher Staatsangehöriger
29. B13/005 JANOUDOVIČ geb. ZIČHA Frantiska, geb. 1934, tschechische Staatsangehörige
30. B13/006 LANGE Simone, geb. 1985, deutsche Staatsangehörige
31. B13/007 MALIQI geb. BAJRA Hatixhe, geb. 1985, und Ehemann MALIQI Besnik, geb. 1985, mit Kind Drion, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige
32. B13/008 MENEGHETTI geb. ARAUJO DOS SANTOS Isabel Cristina, geb. 1966, brasilianische Staatsangehörige
33. B13/009 OSMANI geb. TAIRI Ferihan, geb. 1983, mit Kindern Hanis, geb. 2001, und Ristem, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige
34. B13/010 PERKOVIC Drazen, geb. 1979, und Ehefrau PERKOVIC geb. FUMIC Marina, geb. 1982, mit Kindern Kevin, geb. 2009, und Elena, geb. 2011, kroatische Staatsangehörige
35. B13/012 THANGANAYAGAM Suganthiran, geb. 1970, und Ehefrau SUGANTHIRAN geb. SIVAPATHALINGAM Shanthavathani, geb. 1974, mit Kindern SUGANTHIRAN Shilbiya, geb. 1998, und SUGANTHIRAN Samjutha, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige
36. B13/014 CAMPANILE geb. D'ANIELLO Luciana, geb. 1972, italienische Staatsangehörige
37. B13/015 DESHMUKH Chetan Narendra, geb. 1967, und Ehefrau DESHMUKH geb. KOTWAL Gauri Chetan, geb. 1972, mit Kindern Atharwa Chetan, geb. 1998, und Radhika, geb. 2003, indische Staatsangehörige
38. B13/016 IBRAIMI Nijazi, geb. 1974, und Ehefrau IBRAIMI geb. REXHEPAJ Vlora, geb. 1982, mit Kindern Rigon, geb. 2003, und Riola, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige
39. B13/043 EGLIL Mohammad, geb. 1998, libyscher Staatsangehöriger

40. B13/056 BERISHA Fanol, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Benz begrüsst zur 2. und 3. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: In Anbetracht der vielen Vorstösse, die heute behandelt werden sollen, möchte die Ratspräsidentin die alte Tradition wieder konsequenter aufleben lassen und die Vorstösse ohne Beratung als überwiesen betrachten, nachdem der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin das Geschäft vorgestellt hat und kein Ablehnungsantrag gestellt wurde. Zu diesem Anliegen wurde ein Mail versandt. Ratspräsidentin Ch. Benz bittet die Ratsmitglieder allfällige Ablehnungsanträge zu Beginn der Sitzung zu melden, damit die Rednerinnen- und Rednerliste entsprechend geführt werden kann.

Für Wortmeldungen ist ab sofort B. Günthard Fitze zuständig. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier weiss aus Erfahrung, dass deutliche Handzeichen hilfreich sind, wenn sich die Ratsmitglieder zu Wort melden. Vor allem sollte gewartet werden bis die Wortmeldung quittiert ist.

Fraktionserklärungen

Ersatzparkplätze der Parkhaus AG auf dem SBB Areal

Ch. Baumann (SP): Die Baubewilligung für die Parkplätze auf dem SBB Areal wurde am 28. Januar 2005 vom Bauausschuss als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze im Arch-Parkhaus bewilligt. Die SP unterstützt die Bemühungen der Stadt, in solchen Situationen einvernehmliche Lösungen zu finden. Es ist auch richtig, dass jeweils eine rechtskräftige Baubewilligung erteilt wird, welche die genauen Spielregeln festhält. Die Spielregeln, die damals festgehalten wurden, werden nun vom damaligen Gesuchsteller in Frage gestellt. Er versucht alles, um seine eigenen Interessen durchzusetzen. Das ist nicht nur deshalb unhaltbar, weil vor allem finanzielle Eigeninteressen von Einzelnen über die Interessen der Gesamtheit der Stadt gestellt werden, sondern weil dadurch Rechtsunsicherheit erzeugt werden kann. Noch stossender ist, dass die Verpflichtung, sich an die Auflagen der Baubewilligung zu halten, ausgehebelt werden soll. Es ist sicher im Sinne der Stadt, dass eine konsequente Praxis beibehalten wird und nicht jeder Mitbewohner die Baubewilligung so hindrehen kann, wie er sie haben will. Am 28. Januar 2005 wurde die Baubewilligung für die provisorischen Ersatzparkplätze auf dem Areal der SBB erteilt. In der Bewilligung ist folgender Passus enthalten: „Sobald die definitiven Ersatzparkplätze für das Arch-Parkhaus bereit stehen, spätestens aber 3 Jahre nach in Kraft treten dieses Beschlusses, ist das Provisorium aufzuheben.“ Das ist eine klare Formulierung. Im weiteren wird präzisiert: „Bei nicht Benützung der Anlage ist diese dann zumal mit geeigneten baulichen oder technischen Massnahmen sicherzustellen.“ Im Jahr 2005 wurde die Baubewilligung erteilt. Theoretisch hätte sie nach 3 Jahren aufgehoben und das Areal mit baulichen oder technischen Anlagen sichergestellt werden müssen. Die SP findet es richtig, dass die Stadt Augenmass gewahrt hat und aufgrund von Verzögerungen die Parkplätze 5 Jahre lang bestehen liess. Aber jetzt kann das Arch-Parkhaus eröffnet werden. Deshalb fordert die SP vom Stadtrat, dass er die rechtskräftige Baubewilligung auch vollzieht. Die SP rügt den Stadtrat nicht für das verstreichen der Frist. Sie will aber, dass der Stadtrat klare Signale setzt und keine Weiterführung der provisorischen Parkplätze erlaubt. Die Parkplätze müssen aufgehoben werden.

Stadträtin P. Pedernana: Um allfälligen Vermutungen vorzubeugen, hält die Stadträtin fest, dass die Baubewilligung damals zwar diversen Interessierten zugestellt wurde – nicht aber an die SP. Aktuell sind die Bauarbeiten im Bereich des Arch-Parkhauses noch im Gang. Zudem wurde die Verkehrsführung rund um die Archhöfe völlig geändert. Deshalb hat die Stadt eine Übergangslösung akzeptiert. Dem Stadtrat ist bewusst, dass mit der Eröffnung der Parkplätze in den Archhöfen am 1. Juni 2013 die provisorischen Parkplätze auf dem Areal der SBB hätten

aufgehoben werden müssen. Der Stadtrat hat in dieser schwierigen Situation im Sinne der Sache entschieden und den Betrieb bis am 31. Juli 2013 gestattet. Damit wurde die Frist um 2 Monate verlängert. Danach müssen die Auflagen der Baubewilligung umgesetzt werden. Bei der Schliessung des Parkhauses Arch wurde entschieden, dass im gleichen Umfang Parkplätze geschaffen werden sollen. Mit dem Parkhaus Eulach und mit den Archhöfen wurden leicht mehr Parkplätze geschaffen als damals aufgehoben wurden. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass dieser Entscheid gefällt wurde bevor das Städtische Gesamtverkehrskonzept (SGVK) in Kraft gesetzt worden ist. Heute ist bekannt, dass im Zentrum zu viele Parkplätze geschaffen worden sind und damit auch zuviel Anreiz für den motorisierten Individualverkehr vorhanden ist, die Strassen zu nutzen. Die Strassenkapazitäten der Stadt sind begrenzt.

Behinderung des LKW Verkehrs auf der Wülflingerstrasse

J. Lisibach (SVP): Seit einiger Zeit befindet sich auf der Wülflingerstrasse ein Torbogen. Es ist zwar schön, wenn Wülflingen durch einen Torbogen erreichbar ist – aber dieser behindert leider ein Winterthurer Unternehmen. J. Lisibach zeigt ein Bild der Situation. Diese Installation wurde erstellt, weil ein Haus abgebrochen werden muss an dem die Leitungen für den Bus installiert waren. Vernünftigerweise muss eine Lösung gefunden werden, damit die Busse weiterhin fahren können. Das Problem ist, dass diese Installation ein Ärgernis für ein Winterthurer Unternehmen darstellt – nämlich für Fahrzeuge der Peter AG. Grössere Lastwagen können nicht mehr vom Firmenareal auf der Wülflingerstrasse Richtung Autobahneinfahrt fahren weil die Durchfahrt zu eng ist. Damit müssen die Lastwagenfahrer über einen anderen Weg – durch Veltheim oder durch die Stadt – auf die Autobahn gelangen. Das ist unnötig. Übrigens scheint diese Durchfahrt nicht ganz ungefährlich zu sein. Am Mittwochabend ist an dieser Stelle ein Unfall passiert. Ein Autolenker ist in den Sockel gefahren. Warum wurde diese Durchfahrt nicht breiter gemacht? Dann könnten alle Fahrzeuge diese Stelle passieren. Wie lange bleibt dieser Torbogen und warum hat niemand mit der Firma Fahrzeuge Peter AG gesprochen?

Stadträtin P. Pedernana: Es ist nicht ganz klar welches Departement zuständig ist. Es wäre einfacher, wenn dem Stadtrat in Zukunft die Fragen per Mail zugestellt würden. Stadträtin P. Pedernana wird die Situation abklären.

Vorstoss betreffend Austritt aus der SKOS

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion hat kürzlich einen Vorstoss eingereicht mit dem sie den Austritt der Stadt Winterthur aus dem privaten Verein der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) fordert. Eine Organisation, deren Präsident der Meinung ist, man dürfe nicht zwischen braven und renitenten Sozialhilfeempfängern unterscheiden, ist nicht würdig die Interessen von echten Sozialhilfebezügern zu vertreten. Der CVP ist es ein wichtiges Anliegen, dass echte Bedürftige in der Schweiz und in Winterthur unterstützt werden und entsprechende Hilfe erhalten. Ein Verein, der auch unechte, renitente Anspruchsteller unterstützt, untergräbt das Interesse der echten Bedürftigen. Deshalb sieht die CVP die dringende Notwendigkeit, dass sich die Stadt Winterthur von solchen privaten Organisationen distanziert und damit ein Zeichen für echte und ehrliche Sozialhilfe setzt. Erst kürzlich hat sich auch die Stadt Dübendorf entschieden aus diesem Verein auszutreten. Zitat: „Die SKOS hat jeglichen Bezug zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität verloren.“ Dieses Statement sagt alles über diesen Verein aus. Die CVP-Fraktion bittet den Stadtrat, den Vorstoss mit hoher Dringlichkeit voranzutreiben.

Stadtrat N. Galladé: Dieser Vorstoss muss vom Gemeinderat mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben und letztendlich traktandiert werden, damit er diskutiert werden kann. Die SKOS ist ein Verein, der vor 100 Jahren gegründet wurde, weil auf gesamtschweizerischer Ebene kein Rahmengesetz zur Sozialhilfe existiert, weder materiell noch formell. Im Ständerat ist die Sozialhilfe aktuell ein Thema. Es sieht leider nicht so aus, dass eine formelle Vereinheitlichung eine Chance hätte. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass es eine Vereinigung gibt, die Fachorganisation ist, was die Ausrichtung von Sozialhilfe betrifft und die Gemeinden beraten kann. Man muss unterscheiden zwischen einer inhaltlichen Diskussion und der Diskussion, wie eine Gemeinde

im schweizerischen Rechtsstaat funktionieren muss. Was der Präsident der SKOS gesagt hat und was nicht, ist Gegenstand von Recherchen. Diese Aussage ist für Winterthur aber nicht so wichtig. Die Stadt hat eigene Interessen und es macht Sinn diesem Verband anzugehören. Es handelt sich um die Fachorganisation der Sozialhilfe in der Schweiz. 26 von 26 Kanton sind dabei, fast 1'000 Gemeinden und fast alle Fachorganisationen. Winterthur ist Mitglied weil es Sinn macht und weil ein Austausch möglich ist. Wenn man aus allen Institutionen aufgrund von angeblichen Aussagen des Präsidenten austreten würde, dann wären wahrscheinlich alle parteilos und konfessionslos. Die Debatte kann aber gerne geführt werden.

Persönliche Erklärung

M. Wäckerlin (PP): Kürzlich war die Extranet-Webseite der Stadt nicht mehr erreichbar, also die Seite, wo die Gemeinderäte Zugang auf vertrauliche Informationen haben. Das notabene ausge-rechnet auch an einem Montag, an dem Kommissionssitzungen stattfanden, deren Daten eben-dort verfügbar sind. Danach hiess es, es sei nun kein Zugang mit Benutzername und Passwort mehr möglich, sondern nur noch per SMS/Mobile-TAN. Bisher lief die Anmeldung mit zwei Buchstaben aus Vorname und Nachname und vorhersehbaren Zahlen, bei mir war der Benut-zername «wama99» und das Passwort «wa5678ma», folglich gab es schon Verbesserungspo-tential, z.B. die Möglichkeit, das Passwort anzupassen. Doch mit Mobile-TAN wäre der Zugang des Gemeinderats schon fast auf dem Stand von Bankgeschäften, nur mit dem Unterschied, dass Bankgeschäfte einfacher sind: Bei der Bank muss man das Passwort nicht regelmässig ändern, der Mobile-TAN reicht aus. Hier zeigt sich zum ersten Mal der Dilettantismus, man hat offenbar keine Ahnung, was es für eine angemessene Sicherheitsstufe überhaupt braucht und tut einfach mal alles, was einem einfällt oder was machbar ist. Doch es geht ungereimt weiter. Wenn man sich das erste Mal anmeldet, muss man sofort sein Passwort wechseln. Ein einfaches Passwort würde völlig genügen, wird es doch mit der Mobile-TAN kombiniert. Gibt man aber ein einfaches Passwort ein, wird es abgelehnt, es entspreche nicht der Richtlinie. Hier zeigt sich der Gipfel des Dilettantismus, denn die Richtlinie wird nicht genannt. Der Benutzer kann nur raten, wie er sein Passwort zu verbessern hat. Gesteigert wird die Unfähigkeit dadurch, dass sich der genervte Anwender nun nochmals eine neue SMS zuschicken lassen muss, weil er unnötigerweise aus der Sitzung rausgeworfen wird. Auf die Idee, dass jemand dringend etwas nachschauen müsste, kommt die IDW nicht, oder es ist ihr egal.

Später ist die aufwendig und teuer aufgebaute Verbindung von kurzer Dauer. Kaum nutzt man den Zugang eine Weile nicht, wird man rausgeworfen. Die Verbindung ins GGR-Extranet muss nicht sicherer sein, als was Banken für Finanzgeschäfte anbieten. M. Wäckerlin fordert daher ultimativ das Selbstverständliche: Anständige Fehlermeldungen, die dem Benutzer zeigen, was von ihm erwartet wird. Ein Sessionsmanagement, das die Session offen lässt und nicht andauernd den Anwender rauswirft. Die Abschaffung des Passwortwechselzwangs. Die Abschaffung der Mindestanforderungen an das Passwort. Eine Möglichkeit, sich ohne Handy anzumelden, wenn man keines hat, keine Handynummer angeben will, oder auch Fallweise, wenn man es zuhause liegengelassen hat. Im Rahmen des Spar- und Effizienzprogramms wäre noch interes-sant zu erfahren, was die Stadt dieser Spass kostet. Vielleicht rafft sich M. Wäckerlin noch zu einer schriftlichen Anfrage auf. Den IDW sollte man nochmals kräftig das Budget kürzen.

Stadträtin Y. Beutler hat nicht Informatik studiert, ist blond und hat es trotzdem geschafft. Falls sie M. Wäckerlin behilflich sein kann, macht sie das sehr gerne. Man musste die Sicherheitsan-forderungen erhöhen, weil die Sensitivität der Daten auf dem Extranet in den letzten Jahren zu-genommen hat. Die Sicherheitsmassnahmen waren nicht mehr adäquat, deshalb haben die IDW zu diesen System ge-griffen. Das Hilfsangebot steht.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Traktanden 3 und 4, Jahresrechnung und Geschäftsbe-richt, werden traditions-gemäss zusammen behandelt.

1. Traktandum

Protokolle der 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2012/2013

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen oder Mitteilungen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/015: Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Revision der kommunalen Parkplatzverordnung

R. Diener (Grüne): Letztes Jahr wurde eine Vernehmlassung zur Parkplatzverordnung durchgeführt. Diese war im September 2013 beendet. Danach dauerte es ein halbes Jahr bis die Ratsmitglieder von der Stadt eine Zusammenfassung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten erhalten haben. In diesen 6 Monaten hat sich nichts bewegt. R. Diener ist deshalb enttäuscht. Es ist wenig effizient, wenn ein Geschäft, das sehr wichtig ist, so lange verzögert wird. Aus dem Städtischen Gesamtverkehrskonzept und aus der Richtplanung geht der Auftrag hervor, den Modalsplitt Richtung öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr zu verschieben. Eine ausserordentlich wichtige Massnahme ist die Parkplatzbewirtschaftung. Zur Bewirtschaftung gehört nicht nur die finanzielle Seite, sondern auch das Angebot. Das ist der Inhalt der mit dieser Parkplatzverordnung vermittelt werden soll. Der entscheidende Punkt ist, dass nicht das Gewerbe drangsaliert werden soll, wie das immer wieder von bürgerlicher Seite oder vom Gewerbe behauptet wird. Die Zukunft gehört klar den autoarmen Wohnformen, vielleicht sogar den autolosen. Sie gehört den Pendlerströmen, die sich auf effizienteren Schienen bewegen. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) ist nicht effizient. Das ist bekannt. Deshalb ist ein Instrument zur Reduktion der Parkplätze notwendig. Niemand will jedes Jahr die Strassen vor der eigenen Haustüre verbreitern. Obwohl diese Fristerstreckung eigentlich abgelehnt werden müsste, wird die Grüne/AL-Fraktion dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Heute ist diese Frist bereits abgelaufen. Die Verordnung müsste bereits vorliegen. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt eine Feuerwehübung ab. Der Stadtrat soll nicht gezwungen sein unter grossem zeitlichem Druck diese Verordnung zu erlassen. Wichtig ist, dass versucht wird in diesem Prozess die wichtigen Argumente des Gewerbes zu berücksichtigen. Es geht nicht darum, den Gewerbeverkehr wesentlich zu beeinträchtigen. Die Pendlerströme sollen effizienter gestaltet werden. Aus diesem Grund unterstützt R. Diener im Namen der Grüne/AL-Fraktion die Fristerstreckung.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Zum Antrag, die Frist bis 12. Juni 2014 zu erstrecken, wurde ein Ablehnungsantrag gestellt.

B. Meier (GLP/PP): Die einleitenden Worte könnte B. Meier gleich gestalten wie sein Vorredner. Die Motion wurde am 12. Dezember 2011 überwiesen und gleichzeitig erheblich erklärt. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Frist von 18 Monaten. Nach 17 Monaten beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung nachdem im September 2012 die öffentliche Anhörung abgeschlossen war und es ein halbes Jahr gedauert hat bis ein Bericht dazu vorgelegt wurde. Der Stadtrat hat erklärt, dass er das Gespräch mit den Organisationen und Parteien sucht. Das ist zu begrüssen – von dieser Suche sind aber noch kaum Informationen bis zur GLP/PP-Fraktion gedrungen. Die Revision der Parkplatzverordnung muss mit höchster Dringlichkeit vorangetrieben werden. Es mag sein, dass man mit der Notlösung der Dienstanweisung 2011 einigermaßen leben kann. Die Winterthurerinnen und Winterthurer und die Unternehmen haben aber ein Anrecht auf eine langfristig ausgerichtete und taugliche Parkplatzverordnung, mit der auch heisse Eisen wie Besitz-

standswahrung bei Umnutzung oder Umbauten geregelt werden. Die Besitzstandswahrung ist notabene keine Winterthurer Erfindung, sie ist Teil des kantonalen Planungs- und Baurechts. Die Stadt muss entscheiden was konkret auf Gemeindeebene geregelt werden kann. In Winterthur wird ungebremst gebaut. In Neuhegi/Grüze oder im Werk 1 in der Stadt Mitte ist der Umgang mit der Parkierung und damit auch der Umgang mit dem zusätzlichen Verkehr eine Schlüsselfrage. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat dieses Thema von der Prioritätenliste streicht. Gerade mit Blick auf die Wahlen im Februar 2014 darf erwartet werden, dass der Stadtrat der Bevölkerung Lösungen präsentiert und Position bezieht. Die Fraktion lehnt die Fristerstreckung um ein Jahr ab und erwartet vom Stadtrat umgehen einen Fahrplan, der schneller zum Ziel führt.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Fristerstreckung. Im Gegensatz zum Vorredner ist sie nicht der Meinung, dass eine kommunale Parkplatzverordnung dringend erstellt werden muss. Die Stadt verfügt über ein funktionierendes System. Nichtsdestotrotz sind sich nicht alle einig. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion die Motion mit eingereicht. Eine Rechtsanpassung ist notwendig. Der Stadtrat hat einen sehr aufwändigen Prozess gestaltet, der dem Geschäft Rechnung trägt. Die vielen Antworten aus der Vernehmlassung müssen verarbeitet werden. Ob das schneller hätte erledigt werden können, darüber kann man geteilter Meinung sein. Es ist wichtig, dass der Stadtrat, wenn er mit einer Vorlage an den Gemeinderat gelangt, eine tragfähige Lösung vorschlägt. Eine Lösung, die verschiedenen Interessengruppen Rechnung trägt. Das ist der Job des Stadtrates. Der Gemeinderat kann in der Folge abwägen und prüfen, ob er mit dem Kompromiss leben kann oder ob er Anpassungen vornehmen will. Ch. Ulrich ist der Meinung, wenn der Stadtrat ein sauberes Verfahren durchzieht und aufgrund der heterogenen Antworten und einer relativ grossen Ablehnung von 60 % der Meinung ist, er brauche mehr Zeit, ist es richtig, dass dieser Dialog geführt wird. Damit kann letztendlich eine Lösung gefunden werden hinter der mehr Parteien, Institutionen und Unternehmen stehen können als bei der ersten Vorlage, die der Stadtrat in die Vernehmlassung geschickt hat. Ein kleiner Wermutstropfen ist der Umstand, dass der Antrag auf Fristerstreckung sehr spät kommt. Ch. Ulrich wünscht sich, dass dieser ein nächstes Mal früher dem Rat vorgelegt wird, damit die Ratsmitglieder nicht das Gefühl haben, dass die Frist verlängert werden muss, weil sonst kein gutes Resultat erwartet werden kann. Jetzt den Stadtrat künstlich unter Druck zu setzen, macht keinen Sinn.

L. Banholzer (EVP): Die EVP-Fraktion steht dieser Fristerstreckung zwiespältig gegenüber. Sie steht aber hinter dem Entwurf dieser Verordnung und würde gerne Nägel mit Köpfen machen. Die Parkplatzpolitik trägt wesentlich zur Steuerung des Verkehrsaufkommens bei. Deshalb ist es dringlich, dass der Stadtrat vorwärts macht, angesichts von grossen Zonen, die noch überbaut werden, wie zum Beispiel in Neuhegi. Der vorliegende Entwurf zur Parkplatzverordnung ist zielführend und trägt bereits gewisse Kompromisse in sich. Trotzdem hält es die EVP-Fraktion für zielführender mit den Teilnehmenden der Vernehmlassung das Gespräch zu suchen, um vielleicht ein Kompromiss zu finden, als mit einem Referendum konfrontiert zu werden. Ausserdem besteht mit der Dienstanweisung des Stadtrates zur Berechnung des Parkplatzbedarfs genügend Rechtssicherheit bis zum Beschluss einer neuen Verordnung. Die EVP-Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu.

M. Baumgartner (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt diese Fristerstreckung nicht. Sie hat bereits bei der Überweisung der Motion erklärt, dass es diese Motion nicht unbedingt braucht. Deshalb macht es aus Sicht der CVP keinen Sinn, diese Frist zu verlängern. Das weitere Vorgehen des Stadtrates ist viel wichtiger. Der Stadtrat hat die Antworten zur Vernehmlassung erhalten. Alle konnten sich dazu äusseren. Die Meinungen gehen weit auseinander, das zeigen auch die Voten im Rat. Die CVP erhofft sich eine wesentlich gewerbefreundlichere Lösung. Sie ist weder von der Parkplatzverordnung angetan noch von der Dienstanweisung. Zu diesem Thema hat sich die CVP bereits geäussert. Deshalb wartet die Fraktion jetzt die Vorlage des Stadtrates ab. Danach kann sich der Rat erneut dazu äussern. Die CVP hofft, dass in Winterthur der Aufschwung, den sich alle wünschen, nicht zunichte gemacht wird, durch eine komplizierte Parkplatzpolitik, die dem Gewerbe das Leben schwer macht.

Ch. Magnusson (FDP): Die Motion, über die heute diskutiert wird, ist bald zwei Jahre alt. Die aktuelle Parkplatzverordnung stammt sogar aus dem Jahr 1986, also aus der Zeit, als die Linken und Grünen Angst hatten, dass die Wälder sterben. Inzwischen ist klar geworden, dass die Wälder nicht sterben, daraus Lehren gezogen, hat niemand. Die Fraktionserklärung der SP zeigt, dass es genau gleich weiter geht. Man will die Parkplätze aufheben, am liebsten noch bevor die Zufahrt zu den Ersatzparkplätzen befahrbar ist. Zurzeit ist diese Zufahrt noch immer teilweise gesperrt. Vielleicht hat das der Stadtrat, der ja mit dem Velo unterwegs ist, noch nicht gemerkt. Ch. Magnusson muss feststellen, dass mit allen Mitteln versucht wird, das böse Auto aus der Stadt Winterthur zu vertreiben. Parkplätze werden, wenn immer möglich abgebaut. Strassen mit Hindernissen verbaut und wenn man einen Grund sieht eine Strasse ganz zu sperren, wird auch das sofort gemacht. Ch. Magnusson wird an dieser Stelle nicht müde zu wiederholen, dass es sicher bald eine individuelle Mobilität geben wird, die keine schlechtere CO2-Bilanz aufweist als der öffentliche Verkehr. Spätestens dann werden es sogar die Grünen bereuen, dass sie nicht direkt bis ans Ziel fahren können und keinen Parkplatz finden. Sie werden als erste für teures Geld Parkierungsmöglichkeiten fordern, genauso wie heute Veloparkplätze rund um den Bahnhof und an anderen Stellen.

Der Entwurf der neuen Parkplatzverordnung hat gezeigt in welche Richtung der links-grüne Stadtrat gehen will. Parkplätze sollen abgeschafft werden, überall sollen Gebühren erhoben werden und wo es nur geht, sollen die Autos und ihre Fahrer unterdrückt, schikaniert und diffamiert werden. Der ÖV und der Langsamverkehr sollen bevorzugt werden, Automobilisten werden diskriminiert. Diese Gedanken haben zu Recht bei Bürgern, Parteien und Gewerbetreibenden ein grosses negatives Echo ausgelöst und die zuständige Stadträtin hat gemerkt, dass die Parkierungsverordnung nicht durchgeboxt werden kann. Deshalb wird jetzt vordergründig das Gespräch gesucht. Es scheint aber, dass es hintergründig mehr darum geht, Zeit zu gewinnen bis nach den Neuwahlen vom nächsten Februar, weil man dieses heisse Eisen nicht mehr anpacken will. Die Stadträtin hat die Aufgaben nicht erfüllt. Die Frist ist abgelaufen. Bereits vor einigen Tagen hätte diese Motion beantwortet werden müssen. Eigentlich hätte der Stadtrat Farbe bekennen und den Wählern klare Signale senden müssen. Stattdessen wird versucht den Konflikt auszusitzen. Ch. Magnusson kann sich vorstellen, dass in den geplanten Gesprächen Einzellösungen mit einigen wenigen gesucht werden. Der Stadtrat kann dann erklären: „Warum seit ihr dagegen, wenn dieser und jener damit leben kann.“ So werden vor allem wieder die kleineren und mittleren Betriebe und die Privaten, die betroffen sind, übergangen. Dabei wäre es ganz einfach. Eine renommierte Studie, die im Auftrag der Bundesämter für Umwelt und Raumentwicklung gemacht worden ist, hat gezeigt, dass Parkplatzgebühren, Fahrtenmodelle und andere verkehrslenkende Massnahmen keineswegs den gewünschten Erfolg bringen. Was der gesunde Menschenverstand seit langem weiss, ist jetzt auch wissenschaftlich belegt. Parkplatzabbau führt nicht zu weniger Verkehr. Er schadet nur den Betrieben, die vom Abbau betroffen sind und vertreibt die mobilen Kunden direkt an andere Standorte. Es wäre so einfach. Genügend Parkplätze, flüssiger Verkehr und gleichzeitig ein konkurrenzfähiges, attraktives Angebot für die Benutzer des ÖV und für Fussgänger, damit jeder Mensch selber entscheiden kann, welches Verkehrsmittel er benutzen will. Dagegen kann niemand ernsthaft etwas einwenden. Mit einer solchen Lösung könnte der Parkplatzstreit noch vor den Wahlen begraben werden. Stattdessen will der Stadtrat eine Dienstanweisung ohne juristische Basis ein weiteres Jahr in Kraft lassen. Damit werden die Betroffenen verunsichert und eine Lösung wird bis nach den Wahlen verschoben. Aus diesen Gründen lehnt die FDP diese Fristerstreckung ab.

R. Keller (SVP) wird nicht so lange reden wie sein Vorgänger. Er will keine Debatte führen. Es sieht tatsächlich so aus, als wollte der Stadtrat aufgrund der Wahlen zurückbuchstabieren. Er hatte sehr viel Zeit, um etwas zu unternehmen. Bis heute konnte keine Lösung gefunden werden, das zeigen die Artikel in den Medien und die heutigen Leserbriefe. Die SVP-Fraktion stellt ebenfalls einen Ablehnungsantrag. R. Keller dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Ch. Ulrich (SP): Wichtig ist, dass klar ist worüber heute abgestimmt wird. Der Gemeinderat stimmt nicht über den Inhalt der Parkplatzverordnung ab. Es geht darum, ob der Stadtrat den begonnenen Prozess zu Ende führen kann oder nicht. Soll der Stadtrat jetzt gezwungen werden

rasch eine Verordnung auf den Tisch zu werfen, die wahrscheinlich dem Entwurf entsprechen wird, der in die Vernehmlassung gegeben wurde? Macht es nicht mehr Sinn, wenn der Stadtrat vorgängig, im Rahmen einer erweiterten Vernehmlassung, diese Verordnung noch leicht anpasst? Ch. Ulrich kann mit der Verordnung leben, so wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Der Stadtrat hat einen vernünftigen Weg eingeschlagen. Wenn aber nicht versucht wird alle Beteiligten abzuholen, macht eine Verordnung kaum Sinn.

R. Diener (Grüne/AL): Ch. Magnusson hat die Studie erwähnt, die von den Bundesämtern für Umwelt und Raumentwicklung in Auftrag gegeben worden ist. Er ist der Meinung, dass die Grünen das Auto verteufeln. Das ist nicht der Fall. Ch. Magnusson nimmt diese Studie als Beleg dafür, dass eine Parkplatzbewirtschaftung keine Wirkung zeigt. Damit bleibt die Hälfte der Aussagen unerwähnt. Die Bewirtschaftung hat sehr wohl eine Wirkung, nämlich eine lokale. Die Reduktion der Parkplätze führt zu weniger Verkehr. Es kann sein, dass eine Verlagerung stattfindet und der Verkehr an einem anderen Ort etwas zunimmt. Das ist der springende Punkt. Man muss die Verkehrsprobleme auf einer übergeordneten Ebene angehen. Die Stadt Winterthur hat eine wichtige Aufgabe, weil der Raum begrenzt ist. In diesem Raum ist bereits sehr viel reguliert – zum Beispiel in der Bau- und Zonenordnung. Damit wird die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt. Genauso braucht es auch in Bezug auf die Parkierung Regulierungen, die die überbordende Freiheit für ineffiziente Fahrzeuge einschränkt. Es ist sinnvoll, dass erneut ein Austausch mit den entsprechenden Parteien gesucht wird und die verschiedenen Argumente auf den Tisch gelegt werden. Der Stadtrat muss versuchen klar zu machen, dass der Verkehr effizienter gestaltet werden muss. Der Illusion, dass es irgendwann eine individuelle Mobilität geben wird, die keine schlechtere CO₂-Bilanz aufweist als der öffentliche Verkehr, hängt man bereits seit 20 Jahren nach. In der Praxis fahren die Leute immer mehr und immer grössere Autos. Die private Fahrzeugflotte wächst nach wie vor in Bezug auf das Volumen und die Grösse. Deshalb braucht es entsprechende Massnahmen.

R. Keller (SVP): Heute muss keine Debatte zur Parkplatzverordnung geführt werden. Diverse Fraktionen haben erklärt, dass der Stadtrat nicht effizient gearbeitet hat und gleichzeitig wird bereits debattiert. R. Keller wünscht, dass auch der Gemeinderat effizient arbeitet.

Stadträtin P. Pederngana ist überrascht von der sehr kritischen Haltung zur Fristerstreckung. Der Antrag auf Fristerstreckung kommt im Gemeinderat zu spät zur Debatte, dessen ist sich die Stadträtin bewusst. Es hat sich schnell herausgestellt, dass die Stellungnahmen sehr kontrovers und teilweise von Missverständnissen geprägt sind. Der Stadtrat hat realisiert, dass er besser kommunizieren und informieren muss. Bei dieser Ausgangslage macht es keinen Sinn über die Parkplatzverordnung zu diskutieren. Der Stadtrat wünscht sich mehr Zeit, damit mit den Interessensverbänden, den Parteien und weiteren Gruppen Gespräche geführt werden können. Der aktuelle Entwurf der Parkplatzverordnung ist praktisch deckungsgleich mit der aktuell geltenden Dienstanweisung – mit Ausnahme der Zentrumszone Neuhegi/Grüze, hier ist eine Verschärfung vorgesehen. Im Moment führt die Stadträtin mit der Sachkommission Bau und Betriebe intensive Diskussionen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Dienstanweisung bewährt hat, darum sieht er keine hohe Dringlichkeit, im Gegenteil, der Stadtrat will Rücksicht nehmen auf einen wichtigen Gesprächspartner, nämlich auf agil mobil. Aufgrund eines tragischen Todesfalls möchte diese Organisation erst im Herbst ein Hearing durchführen. Das akzeptiert der Stadtrat, weil es der Sache dient. Gemeinsam soll ein Kompromiss entwickelt werden, der die Sachprobleme löst.

Stadträtin P. Pederngana schätzt es sehr, dass in Winterthur eine Politikultur herrscht, die es den Parteien erlaubt, sich immer wieder zusammenzuraufen und sich auf Lösungen zu einigen, die geprägt sind von Kompromissen. Damit können mehrheitsfähige Lösungen von allen getragen werden. Stadträtin P. Pederngana hofft, dass eine gemeinsame Lösung entwickelt werden kann, die auf grosse Akzeptanz stösst. Wenn die Verordnung, so wie sie in die Vernehmlassung gegeben wurde, dem Gemeinderat vorgelegt wird, dann kann kaum mit einer grossen Akzeptanz gerechnet werden. Dann wird, wie das in der Vorwahlphase üblich ist, mit Links-Rechts-Schemen gearbeitet. Das dient der Sache letztlich wenig. Stadträtin P. Pederngana hofft, dass sachliche Diskussionen geführt und Missverständnisse aufgelöst werden können. Die erwähnte

Studie wurde zum Beispiel nicht vom Bund, sondern von Grossverteilern in Auftrag gegeben. Stadträtin P. Pedernana erinnert die bürgerliche Seite an die Mehrheitsverhältnisse im Rat. Alle Verkehrsanliegen wurden im Gemeinderat entweder verschärft oder der Rat ist den stadträtlichen Anträgen gefolgt. Letztendlich ist aber der Gemeinderatsentscheid relevant. Wahrscheinlich ist für eine Lösungssuche das Klima vor den Wahlen nicht förderlich. Die Besitzstandsgarantie, die in der Diskussion erwähnt wurde, ist auf einer anderen Ebene durch andere Instanzen geregelt. Stadträtin P. Pedernana will den Ratsmitgliedern beliebt machen, dem Stadtrat für die geplanten Gespräche, Hearings und Informationen Zeit zu geben. Wenn der Gemeinderat die Fristerstreckung ablehnt, weil sich damit Wahlkampf betreiben lässt, wird der Stadtrat eine Verordnung ausarbeiten. Das wäre aber nicht im Sinn der Sache.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Deshalb lässt die Ratspräsidentin über die Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion 2011/015 abstimmen.

Der Rat lehnt die Fristerstreckung mit 25 zu 23 Stimmen ab.

3. und 4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/028: Abnahme der Jahresrechnung 2012

GGR-Nr. 2013/033: Abnahme Geschäftsbericht 2012

Eintreten

S. Stierli (SP): Gemäss § 31 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur prüfen die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen in den ihnen zugeteilten Sachbereichen die Rechnung und den Geschäftsbericht. In der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen werden die ständigen Kommissionen von der städtischen Finanzkontrolle als fachlich unabhängiges Prüfungsorgan unterstützt. Die Aufsichtskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Rechnung 2012 einzutreten. Die Aufsichtskommission und die Sachkommissionen haben die Rechnung und den Geschäftsbericht in den ihnen zugeteilten Sachbereichen geprüft. Die Kommissionen haben keine Anträge gestellt, Teile der Rechnung nicht abzunehmen. Mit Bericht vom 15. März 2013 empfiehlt die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur, die Jahresrechnung zu genehmigen. Auch der Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle zur Rechnung vom 24. Mai 2013 beinhaltet keine schwerwiegenden Beanstandungen, die eine Nichtabnahme von Teilen der Rechnung bedingen würden. S. Stierli möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der Sachkommissionen und der Aufsichtskommission für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit danken. Ein Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, die die Rechnung geprüft haben. Zu danken ist auch dem Stadtrat und den städtischen Angestellten, die zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben.

Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 4 Mio. Franken ab (2011 2,7 Mio.). Der Bruttoaufwand ist von 1,388 Mia. auf rund 1,491 Mia. Franken gestiegen. Dies bei einem Bruttoertrag von 1,495 Mia. Franken. Die Abweichung des bereinigten Aufwands gegenüber dem Voranschlag beträgt 4 % (gegenüber dem Vorjahr von 3 %). Der Personalaufwand beträgt Fr. 454 Mio. und weist eine Abweichung von 4,8 Mio. (2011 6,4 Mio.) Franken auf. Ein Teil der Überschreitung wird erneut auf Personalkostenabgrenzungen zurückgeführt. Der Sachaufwand wurde um rund 10,6 Mio. Franken überschritten. Wobei die Abweichung im steuerfinanzierten Bereich 2 Mio. beträgt. Der Anstieg beim Aufwand ist im Wesentlichen auf folgende Umstände zurückzuführen: 1. Die erwähnten Personalkostenabgrenzungen aufgrund HRM2 werden mit 5,94 Mio. angegeben. 2. Hatten wir 2011 20 Mio. Steigerung bei der Sozial- und Erwachsenenhilfe, waren es 2012 „nur noch“ 11 Mio. Franken. 3. Speziell erwähnenswert ist, dass der Kanton von uns eine Rückstellung von 8,6 Mio. Franken zur Sanierung der BVK verlangt hat. Andererseits wollten wir ja zur Sanierung unserer eigenen Pensionskasse eine Rückstellung von 5 Mio. tätigen. Das hat uns der Kanton aber verboten. Es ist fragwürdig, dass der Kanton Winterthur Rückstellungen aufzwingt, der Stadt aber verbietet Rückstellungen zu tätigen. 4. Weitere Verschiebungen ergaben sich bei Stadtwerk durch die Deckung der Betriebsreserve Tele-

kom von 15,6 Mio. Franken. Die separate Rechnung von Stadtwerk wurde als vertraulich deklariert und daher nicht veröffentlicht, sondern nur an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates zugestellt. Gemäss § 18 Abs. 4 der Finanzhaushaltverordnung legen die Städtischen Werke als Kommentar zur Globalrechnung ihren Profitcenter-Bericht vor. Dass der Bericht nicht mehr veröffentlicht wird, wurde in der BBK so besprochen. S. Stierli findet das in Ordnung. Es lässt sich mit § 18 Abs. 4 Finanzhaushaltverordnung vereinbaren.

Ertrag: Bei den Steuern konnten die Budgetvorhaben um 6,6 Mio. Franken nicht eingehalten werden. Dafür kamen ausser Budget Steuern aus früheren Jahren von 30 Mio. Franken dazu. Von den 48 Produktegruppen haben 13 eine negative Nettozielabweichung im Gesamtbetrag von 2,39 Mio. Franken erzielt. Letztes Jahr musste S. Stierli einmal mehr rügen, dass der Stadtrat keine klare Regeln hat, in welchen Fällen und bei welchen Beträgen eine Budgetüberschreitung mit der Rechnung abgenommen werden kann, wann ein Nachtragskredit einzuholen oder ein Stadtrats-Beschluss betreffend Gebundenheit zu fassen ist. Eine solche Rüge ist heute nicht notwendig. Der Stadtrat hat klare Regelungen vorgeschlagen. Diese wurden in der AK besprochen und gutgeheissen. Nun sind klare Regeln vorhanden, die von allen getragen werden. Stadtrat, Finanzverwaltung und Stadtschreiber haben da grosse Arbeit geleistet. Herzlichen Dank. Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Bruttoausgaben von 237 Mio. und Bruttoeinnahmen von 35 Mio. auf. Netto wurden 201 Mio. investiert. Im Allgemeinen Verwaltungsvermögen beträgt die Nettoinvestition 83 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr mit 60 Mio. Das sind 21 Mio. weniger als im Investitionsprogramm. Im Finanzvermögen resultiert eine Desinvestition von 7,3 Mio. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2,09 Mia. Das Eigenkapital der Stadt Winterthur beträgt per Ende 2012 28 Mio. S. Stierli bedankt sich nochmals beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für das sehr gute Resultat der Rechnung 2012. Die AK beantragt einstimmig, auf die Rechnung 2012 einzutreten und diese abzunehmen bzw. den Anträgen Ziff. 1-3 der Weisung GGR-Nr. 2013/028 zuzustimmen. Der Geschäftsbericht 2012 des Stadtrates wurde von den Sachkommissionen und der Aufsichtskommission geprüft. Es wird beantragt, den Geschäftsbericht abzunehmen.

Stellungnahme der SP-Fraktion: Mit dem Ertragsüberschuss von 4,09 Mio. und somit mit einer nur 14 %igen Abweichung vom Budget ist es dem Stadtrat gelungen, einen sehr guten Rechnungsabschluss vorzulegen. Mit Blick auf den kommenden Voranschlag 2014, der angesichts des Sparziels von 55 Mio. sehr schwierig werden wird, ist die SP froh, dass die vorliegende Rechnung die Ziele erfüllt hat und keine Schwierigkeiten bietet. Das gibt eine gute Grundlage, um in den neuen Budgetprozess einzusteigen. Der Stadtrat hat 2012 viel erreicht. Der Geschäftsbericht dokumentiert eindrücklich, was in Winterthur 2012 alles geleistet und erreicht wurde. Die 1,2 Mia. wurden umsichtig und gut eingesetzt. Im Städteranking der Zeitschrift Bilanz 2013 konnte Winterthur den sehr guten 5. Platz halten. Bei der Rangliste, „wo Familien am besten leben“, belegt die Stadt sogar Rang 3. Die SP freut sich natürlich, dass sich die Bemühungen unserer Politik auch in solchen Umfragen zeigen. Stadtrat, Verwaltung und Grosser Gemeinderat haben einen guten Job gemacht. Es lohnt sich, in Winterthur zu leben. Die SP dankt dem Stadtrat und den städtischen Mitarbeitenden für dieses Ergebnis.

M. Wenger (FDP): Die FDP bedankt sich beim Stadtrat, seinem Kader und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihre Leistung, die sie für Winterthur erbracht haben. Sie alle sorgen dafür, dass Winterthur funktioniert und wir uns wohlfühlen. Vielen Dank. 2012 in einem Satz: Ein akzeptables Jahr mit Altlasten und ein Notfallmedikament mit guten Nebenwirkungen. Ein gutes Jahr ist es, weil das Plus in der Jahresrechnung von 4,1 Millionen das zweitbeste Resultat in den letzten 10 Jahren ist. Nur 2003 war das Resultat noch besser. Auch der Geschäftsbericht bestätigt diesen Eindruck und bringt ein qualitativ gutes Jahr in Erinnerung. Der Dank der FDP geht an die Stadtratscrew, die das Jahr mit Ernst Wohlwend und Verena Gick begonnen hat und die durch Barbara Günthard und Yvonne Beutler ersetzt worden sind. Nur ein akzeptables Jahr ist es, weil die Selbstständigkeit und die Chance des neuen Finanzausgleichs im ersten Jahr nicht wirklich genutzt worden sind. Der bereinigte Aufwand liegt rund 42 Millionen über dem was budgetiert worden ist. Fliessen zusätzliche Mittel, werden diese wie früher ausgegeben. Dieses Verhaltensmuster ist für die Finanzlage der Stadt zerstörerisch.

Ein Jahr mit Altlasten: Weil der oder die Verantwortlichen der Pensionskasse definitiv keinen guten Job gemacht haben. Die Problematik der Unterdeckung ist zuerst negiert und dann viel zu

spät angegangen worden. Dank dem Notfallmedikament HRM2 und der Neubewertung der Immobilien konnte genügend Kapital beschafft werden um die Pensionskasse zu sanieren. Die Ratsmitglieder müssen sich vorstellen, dass die Stadt diese Summe über die Rechnung erwirtschaften muss. M. Wenger spart sich weitere Worte dazu. Sparen führt bei vielen zu Ratlosigkeit und schlechter Laune. Das Notfallmedikament HRM2 hat aber sehr gute Nebenwirkungen, dank seinem Wirkstoff Kostenwahrheit bringt es erstaunliches an die Oberfläche – zum Beispiel die Personalkostenabgrenzungen von 11,5 Millionen. Das sind nicht bezogene Ferienansprüche und Überzeiten, die sich in den letzten Jahren angehäuft haben. Diese 11,5 Millionen entsprechen ca. 100 Mitarbeitern pro Jahr. Im Revisionsbericht ist von 541 Mitarbeitenden die Rede mit auffälligen Zeitsaldi. Extremwerte mit 400 Stunden Überzeit und einem unglaublichen Ferienguthaben von 101 Tage erstaunen. Gesund ist das nicht und es zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Ein akzeptables Jahr mit Altlasten und ein Notfallmedikament mit guten Nebenwirkungen. Die FDP ist mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung zufrieden und wird zustimmen, einzige Ausnahme bildet die Stadtentwicklung.

D. Oswald (SVP): 2012 wurde der neue Finanzausgleich eingeführt. In der Weisung zur Abnahme der Rechnung steht auf der letzten Seite: „Die Rechnung 2012 schliesst im Ergebnis wie budgetiert ab und kann somit als erfolgreich bezeichnet werden.“ Laut Duden ist Erfolg: „positives Ergebnis einer Bemühung, Eintreten einer beabsichtigten, erstrebten Wirkung.“ Betrachtet man den Ertrag, zeigt sich, dass die Stadt im Jahr 2012 100 Millionen mehr eingenommen hat als 2011, respektive 42 Millionen mehr als für 2012 budgetiert. Die wesentlichen Punkte sind: Beiträge ohne Zweckbindung, die den Zentrumslastenausgleich und den Steuerfussausgleich enthalten. Durchaus ein Erfolg, die Stadt hat 100 Millionen mehr eingenommen. Bill Graham hat zum Erfolg folgendes gesagt: „Die gefährlichste aller Rauschgifte ist der Erfolg.“ Ausgaben: Die 100 Millionen Mehreinnahmen wurden mit 92 Millionen Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr beinahe wieder ausgegeben. Die Stadt hat sogar 42 Millionen mehr ausgegeben als budgetiert. Sicher müssen einige Fakten berücksichtigt werden. Es ist positiv, wenn mehr Abschreibungen getätigt werden können. Das bedeutet keinen Cash-out, sondern ist die Folge von Investitionen. Entschädigungen an Gemeinwesen etc. haben sehr stark mit der Schule zu tun. Der Stadtrat hat immer wieder betont, dass gesagt werden muss wo gespart werden soll, wenn die SVP Einsparungen gefordert hat. Im Budget 2012 hat die SVP gefordert, dass die Stadt Häuser verkaufen soll und bei der Stadtentwicklung sparen muss. Heute ist bekannt, dass diese Sparanträge nicht umgesetzt wurden. Zum Glück wurden aber keine Häuser verkauft, sonst wäre dieses Geld sicher bereits ausgegeben. Einige Departemente liegen etwa im Budget von 2011. Das Departement Schule und Sport hingegen hat viel mehr Geld benötigt. D. Oswald erinnert die Ratsmitglieder daran, dass die SVP davor gewarnt hat, dass mit dem neuen Volksschulgesetz alles teurer werden wird. Das wurde in Abrede gestellt. Jetzt liegt das Ergebnis vor, das massgeblich durch die neuen Strukturen in der Volksschule geprägt ist. Bereits jetzt sind Korrekturen vorgesehen. Man will zum Beispiel wieder Klassenlehrer in der Volksschule. Um die 53 Millionen im Departement Technische Betriebe zu erklären, müsste D. Oswald mehr Zeit haben. Hier muss der Gemeinderat in Zukunft ein Auge darauf halten. Auch im Departement Soziales wurde viel weniger budgetiert als letztendlich ausgegeben wurde. Die Stadt hat 100 Millionen mehr eingenommen. Es mussten 4,9 Millionen weniger Passivzinsen bezahlt werden als 2011. Also hatte die Stadt fast 105 Millionen mehr zur Verfügung. Die Abschreibungen und die Veränderung bei den Entschädigungen für Dienstleistungen für andere Gemeinwesen werden herausgerechnet, weil diese zum grossen Teil extern bedingt sind. Der Stadt standen 55 Millionen mehr zur Verfügung, die Beiträge ohne Zweckbindung bewegen sich ebenfalls etwa in dieser Grössenordnung. Was haben wir davon. Wir haben nichts. D. Oswald hat zu Beginn seines Votums gefragt, was sich in der Stadt fundamental verändert hat. Leider muss er feststellen, dass sich nichts fundamental verändert hat. Es hätte sich etwas verändert, wenn die Stadt Winterthur mit der Rechnung 2012 das Eigenkapital auf etwa 40 Millionen erhöht hätte. Das würde das Leben in Zukunft wesentlich einfacher machen. Die SVP-Fraktion kann nicht verstehen, dass nicht vorgesorgt wird, wenn man weiss, dass harte Zeiten bevor stehen. Der Gemeinderat muss sich mit vielen Details der Produktgruppen beschäftigen. Man sitzt in einem guten Zug, der Service im Speisenwagen, die Bestuhlung alles ist komfortabel, aber man merkt nicht, dass dieser Zug in die falsche Richtung fährt. Die SVP ist keinesfalls begeistert von

der Rechnung 2012. Die Finanzkontrolle hat zwar bestätigt, dass alles Rechtens ist. Aber man hätte aus finanzpolitischer Sicht verantwortungsvoller handeln können. Das war nicht der Fall. Die SVP wird mit wenig Begeisterung die Rechnung abnehmen und den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Die Stadt hat aber die Chance verpasst einen Teil der Probleme, die auf die Stadt zukommen werden, bereits 2012 anzugehen.

A. Steiner (GLP/PP): Es ist erfreulich, dass die Rechnung 2012 mit einem Plus abgeschlossen hat. Das Eigenkapital konnte um 4 Millionen erhöht werden. Trotzdem muss man sich fragen, ist dieses Resultat wirklich gut. Kann man sagen, dass es sich um einen erfreulichen Abschluss handelt, vor allem im Hinblick auf das Jahr 2014, über das im Rat seit Monaten diskutiert wird? Die Stadt muss über 50 Millionen sparen. A. Steiner fragt sich, ob ein Überschuss von nur 4 Millionen tatsächlich so erfreulich ist. Eigentlich heisst das, die Stadt lebt nach dem Prinzip von der Hand in den Mund. 2012 ist das Geld, das die Stadt eingenommen hat, wieder ausgegeben worden. Was im Jahr 2014 passiert, das wird man später entscheiden. Die GLP/PP-Fraktion befürwortet eine wesentlich weitsichtigere Finanzplanung. Sie wünscht sich Finanzinstrumente, die frühzeitig erkennen lassen was in Zukunft passieren wird. Diese Erkenntnisse müssen ins Tagesgeschäft einfließen. Es ist unsäglich, dass die Stadt jetzt ein riesiges Sparprogramm schnüren muss, das viele Leute wütend machen und enttäuschen wird.

Rechnung: Es freut die Grünliberalen, dass im Jahr 2012 für 80 Millionen Investitionen getätigt worden sind. Das ist ein wichtiger Schritt, den die Fraktion immer wieder gefordert hat. Es kann nicht sein, dass man die Mechanismen der Vergangenheit weiterführt und Investitionen auf-schiebt. Die Stadt muss jetzt Investitionen tragen, die in der Vergangenheit nicht abgearbeitet wurden. Es stimmt wiederum etwas pessimistisch, wenn man die Planung von 2013 mit der von 2014 vergleicht. Im nächsten Jahr sollen die Investitionen erneut heruntergefahren werden. Das ist für die nachfolgenden Generationen eine Hypothek.

Die Ratsmitglieder haben nur beschränkt die Möglichkeit, die Rechnung tiefgehend zu prüfen. Wenn aber Milizparlamentarierinnen und Parlamentarier Fehler entdecken, das heisst Zahlen, die einfach falsch sind, wirkt das verunsichernd. War das ein Zufall, dass einige Fehler entdeckt wurden? A. Steiner fragt sich, welche Fehler wohl übersehen worden sind. Gibt es noch mehr Fehler in dieser Rechnung, nicht nur diejenigen, die in den Bereichen Vormundschaft, Jugend- und Familienhilfe und Prävention und Suchthilfe gefunden wurden? Nicht nur die Fehler stimmen A. Steiner besorgt. Auch in Bezug auf die Transparenz wünscht sie sich da und dort wesentlich bessere und klarere Ausführungen von Seiten des Stadtrates. Insbesondere dort, wo mehr Geld ausgegeben worden ist, was zum Teil mit Stadtratskrediten finanziert wurde. Das sollte wenigstens in den Produktgruppen klar ausgewiesen werden. Auf dieses Thema wird die GLP/PP-Fraktion zurückkommen, wenn die Produktgruppe Stadtentwicklung behandelt wird. An der letzten Sitzung der AK hat A. Steiner angekündigt, dass die Grünliberalen den Antrag stellen werden, die Rechnung der Produktgruppe Stadtentwicklung nicht abzunehmen.

A. Steiner entschuldigt sich, weil der Antrag nicht früh genug in die AK eingebracht wurde. Das hat einerseits mit einem Wechsel zu tun und andererseits damit, dass die Geschäft unglaublich schnell abgehandelt werden. An der letzten Sitzung der AK hat A. Steiner die Gründe für eine Ablehnung dargelegt.

Zum Geschäftsbericht sind keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen. Der Geschäftsbericht ist ausführlich und gibt einen guten Einblick. Es ist wichtig, dass die Ratsmitglieder Einblick in alle Produktgruppen erhalten und nachlesen können, was, wo gemacht wird. Vor allem für die Referenten und die Referentinnen ist der Geschäftsbericht ein wichtiges Instrument, um gezielt Fragen stellen zu können.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die Rechnung 2012 und empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung. Die Rechnung 2012 weist einen Ertragsüberschuss von rund 4 Millionen aus, womit die Rechnung als ausgeglichen bezeichnet werden kann. Der Abschluss ist einerseits zu positiv, um kritisiert werden zu können, andererseits wieder deutlich zu schlecht, um daran Freude zu haben. Nur 4 Millionen an Eigenkapital konnten zurückgestellt werden. Das ist ein unspektakulärer Erfolg. Um dieses Ergebnis einzuordnen, hilft vielleicht ein Vergleich mit der Finanzstatistik der Schweiz. Wenn man die Finanzstatistik 2010 des eidgenössischen Finanzdepartements betrachtet, wird ersichtlich wie kritisch und wie be-

sorgniserregend die Finanzlage der Stadt Winterthur ist. Alle Gemeinden in der Schweiz weisen eine Bilanzsumme von rund 81 Milliarden aus und ein Eigenkapital von 18,2 Milliarden. Das heisst eine durchschnittliche Gemeinde in der Schweiz besitzt eine Eigenkapitalquote von 22 %. Die Stadt Winterthur weist eine Bilanzsumme von 2,1 Milliarden aus und lediglich 28 Millionen Eigenkapital. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 1,3 %. Man muss nicht viel von Finanzen verstehen, um zu sehen, dass dieser Vergleich ziemlich schockierend ist. Vor diesem Hintergrund ist es klar, dass dieser Überschuss von 4 Millionen kein befriedigender Leistungsausweis darstellt – oder wie es die SVP gesagt hat – es ist kein Erfolg.

Die CVP hätte mehr erwartet – auch im Bewusstsein der schwierigen finanziellen Lage. Die Zahlen zeigen, wie sich die Aufwendungen entwickelt haben. Die Stadt hätte mehrere Millionen einsparen können. Die Notbremse hätte bereits 2012 gezogen werden müssen. Das Gegenteil war der Fall. Man hat die Ausgaben weiter anschwellen lassen. In vielen Bereichen ist der Aufwand, zum Beispiel der Personalaufwand, der Sachaufwand und die Beiträge an Dritte, um mehrere Millionen gestiegen. Mit dem längst überfälligen Sparprogramm, das jetzt ausgearbeitet wird, müssen die Weichen richtig gestellt werden, um die strukturellen Probleme anzugehen und die Stadtfinanzen langfristig zu sanieren. Die Stadt benötigt dringend mehr Eigenkapital damit sie gesunde Finanzen vorweisen kann. Wenn man den Vergleich heranzieht, den R. Harlacher zu Beginn erwähnt hat, bedeutet das, dass die Stadt eine Eigenkapitalquote von 22 % beziehungsweise ungefähr 400 Millionen Eigenkapital benötigt, um die durchschnittliche Kapitalisierung aller Gemeinden in der Schweiz zu erreichen. Bis dahin ist es ein langer Weg. Die Mehrheit der Gemeinden ist um einiges besser Kapitalisiert als die Stadt Winterthur. Die CVP-Fraktion wird deshalb in den kommenden Budgets noch akribischer die Aufwandpositionen hinterfragen und dort ansetzen. Es muss der Stadt gelingen in den nächsten Jahren die Aufwandsteigerung zu stoppen und mittelfristig die Ausgaben zu senken.

R. Harlacher bedankt sich für den ausführlichen Geschäftsbericht. Er ist wie immer sehr gut lesbar. Der Bericht ist faktenbasiert und mit diversen Statistiken und Zahlen unterlegt. Er zeigt viele Aktivitäten der Departemente auf. Es handelt sich um einen guten Bericht. Die CVP freut sich jeweils, den Bericht lesen zu können.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion tritt auf die Rechnung ein. Sie wird einer Abnahme zustimmen und auch den Geschäftsbericht abnehmen. Die Fraktion ist mit dem Ergebnis zufrieden und es gibt keinen Grund das Ritual unnötig zu verlängern. Ch. Griesser wird an dieser Stelle keine Worte zu effort14+ verlieren und auch nicht über zukünftige Einnahmen und Ausgaben philosophieren. Diese Themen wird der Gemeinderat später diskutieren.

N. Gugger (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für das positive Ergebnis. Es wurde bereits viel gesagt über Notfallmedikamente bis hin zum Zug, der in die falsche Richtung fährt. Ch. Griesser hat es gesagt – jetzt ist nicht die Zeit um Geschichten aus der Vergangenheit nachzutruern. Die Situation bereitet zum Teil Schmerzen und Bauchweh. Die Frage ist, wie soll es in Zukunft weitergehen. Das wird effort14+ zeigen. In den Debatten um das Sparprogramm wird man von der EVP mehr hören. Heute dankt N. Gugger den Mitarbeitenden der Stadt. Der Jahresbericht ist sehr gut abgefasst. Wie von der FDP bereits erwähnt, sind die vielen Überstunden, die verschiedene Mitarbeitend angehäuft haben, zu bemängeln.

Stadträtin Y. Beutler dankt für die im Grossen und Ganzen wohlwollende Aufnahme der Jahresrechnung und besonders auch für die Worte des Dankes und der Wertschätzung, die den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht wurden. Von verschiedenen Fraktionen wurde erwähnt, dass aufgrund von Mehreinnahmen einfach mehr ausgegeben worden sei. Effektiv ist aber der Nettoumsatz gestiegen. Die Gründe sind in der Rechnung 2012 beschrieben. Von den 43 Millionen, um die der Nettoumsatz gestiegen ist, gehen 31,2 Millionen auf das Konto von Stadtwerk für eine Umschichtung und betreffen den gebührenfinanzierte Bereich. Der Stadtrat hat nicht einfach 43 Millionen aus dem Fenster geworfen. Im Weiteren mussten für die Sozial- und Erwachsenenhilfe 11 Millionen mehr ausgegeben werden. Allein diese beiden Posten belaufen sich auf 43,2 Millionen. Es wäre schön, wenn das entsprechend berücksichtigt würde. Die Personalkosten wurden ebenfalls erwähnt. Stadträtin Y. Beutler macht darauf aufmerksam, dass der Betrag im steuerfinanzierten Bereich um 2,7 Millionen unter dem Budget

liegt, wenn man die Personalkostenabgrenzung berücksichtigt. Die Stadträtin stimmt aber den Aussagen verschiedener Ratsmitglieder zu. Es haben sich zu viele Überstunden und Ferientage angesammelt. Es ist aber zu beachten, dass sich diese Werte in den letzten 10 Jahren akkumuliert haben. Es muss also nicht damit gerechnet werden, dass sich diese Stunden noch weiter erhöhen.

Verschiedentlich wurden Milchbüchleinrechnungen angestellt. Stadträtin Y. Beutler spricht vor allem D. Oswald und R. Harlacher an. Eine Milchbüchleinrechnung hat durchaus ihre Berechtigung, wenn es sich um einfache Sachverhalte handelt. Die Stadt Winterthur ist aber kein einfacher Sachverhalt, sondern ein komplexes finanzielles Gebilde. Deshalb kann man es sich nicht so einfach machen. Ein grosser Betrag, der im Zusammenhang mit den Technischen Betrieben erwähnt wurde, betrifft die KVA. Die Stadt ist ein Konglomerat von 68 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit eigener Funktionsweise. Die Aufgabe des Stadtrates ist es, dafür zu sorgen, dass alles funktioniert und dass Abweichungen in einem KMU mit einem anderen aufgefangen werden können. Das ist gut gelungen.

Das Thema Sparen wurde genannt. Der Stadtrat setzt diese Forderung um. Wenn man erfasst hat, warum die Stadt in dieser Situation ist, dann weiss man auch, warum es 2012 nicht gelungen ist mehr einzusparen. Von dem Zeitpunkt an, als der neue Finanzausgleich in Kraft getreten ist, war es absehbar, dass die Stadt sparen muss. Hätte die Stadt im ersten Jahr keinen Übergangsausgleich erhalten und hätte sie in diesem Jahr nicht von den Millionen von Glencore profitieren können, hätte bereits 2011 und 2012 massiv gespart werden müssen. Das Sparprogramm wurde durch diese Sondereffekte um zwei Jahre verzögert. Weil der Lastenausgleich grundsätzlich nicht ausreicht und das Budget nur durch diese Zusatzeinnahmen im Gleichgewicht gehalten werden konnte, war es nicht möglich 2012 oder 2013 20 grössere Summen auf die Seite zu legen. Hätte der Stadtrat mehr Vorlaufzeit für eine Sanierung gehabt, wäre es einfacher. Der Stadtrat hat seine Aufgaben mit sehr grossem Einsatz erfüllt.

Die Eigenkapitalquote im gesamtschweizerischen Durchschnitt wurde mit der von Winterthur verglichen. Wenn gesagt wird, dass sich Winterthur nicht an diesem Durchschnitt orientiert, ist diese Aussage ebenso richtig wie auch falsch. Für eine Stadt wie Winterthur, die bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs von Gesetzeswegen nicht nur kein Eigenkapital bilden durfte, sondern gezwungen war jedes Jahr 10 % des Eigenkapitals abzubauen, ist es klar, dass sie mit Null Eigenkapital in dieses Rennen gestartet ist. Das neue Gemeindegesetz, das vermutlich 2015 in Kraft treten wird, sieht eine Eigenkapitalquote vor. Stadträtin Y. Beutler dankt für die wohlwollende Aufnahme der Rechnung und dankt im Namen des Stadtrates allen Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben, dass eine Punktlandung erzielt werden konnte. Der Stadtrat arbeitet bereits an der Hochrechnung für das neue Jahr. Er wird sein bestes geben, dass er das Schiff in sichere finanzielle Gewässer lenken kann.

D. Oswald (SVP), persönliche Erklärung: Den Vorwurf eine Milchbüchleinrechnung präsentiert zu haben, weist D. Oswald zurück. Es handelt sich um Zahlen, um eine Übersicht aus der Rechnung 2012. Bei einer Aufwandsteigerung, die 42 Millionen über dem Budget liegt, hätte man sicher 20 Millionen dem Eigenkapital zuweisen können. Das war eine Frage des Willens nicht eine Frage der Milchbüchleinrechnung.

Detailberatung

Departement Kulturelles und Dienste

Stadtentwicklung

A. Steiner (GLP/PP): Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gehen davon aus, dass über grössere Abweichungen vom Budget in der Rechnung, Teil B, ausführlich informiert wird. Zudem ist davon auszugehen, dass ein Entscheid des Gemeinderates bezüglich einer Kürzung vom Stadtrat entsprechend umgesetzt wird. Die Produktegruppe Stadtentwicklung hat diese Anforderungen nicht erfüllt. Deshalb stellt die GLP/PP-Fraktion den Antrag, diesen Teil der Rechnung nicht abzunehmen. Kritikpunkte: 1. Im Parlament wurde der Entscheid gefällt, dass in der Produktegruppe Stadtentwicklung der Stellenetat nicht um 1,1 Stellen, sondern lediglich um 0,6 Stellen aufgestockt werden soll. In der Budgetdebatte vom 5. Dezember 2011 hat der Gemein-

derat diesem Antrag zugestimmt. Damit wäre eine Verbesserung um 70'000 Franken erreicht worden. Der Stadtrat hat entschieden, dass der Gemeinderat nicht bestimmen kann wo innerhalb einer Produktegruppe gespart werden kann. Deshalb hat er beschlossen die 70'000 Franken bei den Sachkosten einzusparen und nicht bei den Personalkosten. A. Steiner ist auf diesen Umstand gestossen, weil sich die Zahl (15,06 Stellen) in den Personalinformationen des Voranschlags II gegenüber dem Voranschlag I nicht verändert hat. Das hat auch Konsequenzen auf die Folgejahre. Die Sachkosten können sich verändern. Stellen sind wesentlich schwieriger zu reduzieren. Prompt sind im Voranschlag 2013 15,86 Stellen vorgesehen, also erneut eine Aufstockung. Als das Budget 2013 erstellt wurde, ist man von 15,06 Stellen ausgegangen und hat nicht daran gedacht, dass der Gemeinderat die Anzahl Stellen bereits kürzen wollte. 2. Das Soll 2012 des Globalkredits liegt im Voranschlag II bei rund 4,5 Millionen. Das Soll 2012 in der Rechnung ist um 277'000 Franken höher. A. Steiner hat sich über diesen Umstand gewundert. In der AK wurde erklärt, dass in der Zwischenzeit mehrere Stadtratskredite gesprochen wurden. Das bedeutet, dass der Globalkredit einer Produktegruppe, den der Gemeinderat eigentlich kürzen wollte, mit 4 zum Teil recht hohe Nachtragskrediten von total 277'000 Franken, erhöht wurde. Man hat zudem das Budget um 96'437 Franken überschritten. Das wurde mit den vielen Überstunden begründet, die abgerechnet werden mussten. Bereits im April 2012 war aber bekannt, dass diese Abrechnung Ende Jahr fällig ist. Insgesamt sind über 373'000 Franken mehr ausgegeben worden, als ursprünglich budgetiert. Damit wurde der Bogen überspannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur Kultur der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Sind die beiden Gremien auf gleicher Augenhöhe? Alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die in Zukunft ernst genommen werden wollen, müssten diesem Antrag zustimmen und die Rechnung der Produktegruppe Stadtentwicklung nicht abnehmen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. In der letzten Zeit wurden in der AK immer wieder die gleichen Sachverhalte diskutiert. Irgendwer hat zu irgendeinem Bericht oder zu einer Rechnungsversion erklärt, dass diese Unterlagen nicht mehr in Papierform verteilt werden müssen. Jetzt wird klar, dass das Probleme mit sich bringen kann. Es liegen jetzt drei verschiedene Versionen vor – der Antrag und Voranschlag 2012, der vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag 2012 und die Rechnung 2012. Zwischen dem definitiven Voranschlag und der Rechnung hat der Stadtrat zu seinen Lasten und seinen Kompetenzen entsprechend, Kredite gesprochen. Das geht aus dem Buch A, Seite 191, klar hervor. Zugegeben, das Ganze ist etwas schwer lesbar und nicht ganz nachvollziehbar. Zudem stellt sich die Frage, ob es angebracht ist, dass der Stadtrat seine Kompetenz nutzt obwohl das Parlament etwas anderes beschlossen hat. Es ist aber korrekt. Deshalb sieht Ch. Griesser keinen Grund, diesen Teil der Rechnung abzulehnen.

S. Stierli (SP) beantragt, dass die Rechnung abgenommen wird. Es gibt keinen Grund, warum die Rechnung der Produktegruppe Stadtentwicklung nicht abgenommen werden sollte. Der Stadtrat hat kein Gesetz und keine Vorschrift verletzt. Er hat alles richtig gemacht und wollte auch nichts verschleiern. In der Rechnung 2012, Teil A, im letzten Abschnitt unter Allgemeine Hinweise kann jeder nachlesen, dass die Stadtratskredite auf die berücksichtigten Konten umgebucht wurden. Das Vorgehen des Stadtrates ist total transparent. Man muss nichts an der Rechnung ändern.

Wenn neue, junge Gemeinderäte in den Rat kommen, reiben sie sich für gewöhnlich an der Rechnung und machen neue Vorschläge. Das darf man auch. S. Stierli hat als Präsident der AK die Piratenpartei besucht. Sie möchten alles mit Open Data machen. Das ist sehr interessant und teilweise sind gute Ansätze vorhanden. Der Gemeinderat arbeitet aber seit Jahren mit den Rechnungsbüchern. Damit kann man gut arbeiten und es gibt auch Rechtssicherheit. S. Stierli möchte beliebt machen, nicht ständig daran herumzuflicken.

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat die Kompetenz gegeben mit den Stadtratskrediten ins Budget einzugreifen und Veränderungen vorzunehmen. Es ist richtig, dass sich der Stadtrat dagegen stemmt, wenn er der Meinung ist, dass etwas nicht gut läuft. Ein Beispiel sind die pauschalen Budgetkürzungen, die nicht zulässig sind. Als der Kantonsrat das Budget pauschal kürzen wollte, hat der Regierungsrat diese Kürzungen nicht umgesetzt, weil sie nicht rechtens sind.

Der Stadtrat hat den Mut gehabt seine Kompetenz auszuschöpfen. Er hat die Stadtratskredite so eingesetzt, wie er es richtig findet. Es gibt es keinen Grund, die Rechnung zurückzuweisen.

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist nicht korrekt, dass junge Gemeinderäte, die motiviert arbeiten, kritisiert werden. Die Aussage von A. Steiner ist klar. Die Rechnung muss nicht nur rechtlich beurteilt werden, sondern auch politisch. Die Hauptaussage ist folgende: Es kann nicht angehen, dass der Stadtrat einfach in die andere Richtung geht, wenn der Gemeinderat einen Entscheid gefällt hat. Ansonsten muss man einiges in Frage stellen. Arbeiten der Stadtrat und der Gemeinderat noch am gleichen Budget? Gibt es die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit noch, die oft gelobt worden ist? Diese Vertrauensfragen stellen sich. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass klar zu stark am Budget geschraubt worden ist. Entsprechend bittet M. Zeugin, sich nicht auf eine formaljuristische Argumentation abzustützen, sondern auch eine politische Beurteilung vorzunehmen. Das wird von den Wählerinnen und Wählern erwartet.

R. Keller (SVP) dankt A. Steiner, dass sie die Rechnung so genau geprüft hat. Dank dieser Arbeit hat man festgestellt, wie die Stadtratskredite vergeben worden sind. R. Keller behauptet nicht, dass der Stadtrat etwas falsch gemacht hat. Er spricht von fehlender Transparenz. Wenn der Gemeinderat die Rechnung genau prüft und entsprechende Vorgänge entdeckt, ist es korrekt, wenn dazu Stellung genommen wird. Es ist aus moralischer Sicht nicht ganz sauber, wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst und der Stadtrat diesen Beschluss mit einem Kredit wieder aufhebt. Das darf der Stadtrat zwar machen. R. Keller fühlt sich aber als Gemeinderat hintergangen.

Stadtpräsident M. Künzle betont die Anrede liebe Kolleginnen und Kollegen. Das was die neue Stadtregierung am 1. Oktober 2012 gesagt hat, gilt nach wie vor. Der Stadtrat nimmt das Parlament ernst und legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit. Es braucht auf beiden Seiten Vertrauen. Der Stadtrat will genügend Transparenz schaffen, um Missverständnisse zu vermeiden. In diesem Fall hat der Stadtrat keinen Fehler gemacht. Diese Praxis wird seit Jahren gelebt. Auf Seite 191 der Rechnung, Teil A, hat der Stadtrat aufgezeigt, welche Beträge im Rahmen der Stadtratskredite verteilt worden sind. Er hat die Stadtratskredite zudem im Rahmen der Sparübungen um 500'000 Franken gekürzt. Dieses Mittel benötigt der Stadtrat um rasch reagieren und die einzelnen Produktegruppen unterstützen zu können. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates diese Kredite zu sprechen. Der wollte das Parlament nicht hinters Licht führen. Deshalb steht am Anfang der Rechnung, Teil A, ein entsprechender Hinweis und auf Seite 191 ist in einer Übersicht die Verteilung der Stadtratskredite ausgewiesen. Der Stadtrat will nichts verschleiern. Stadtpräsident M. Künzle hat Verständnis dafür, dass es für die Ratsmitglieder nicht einfach ist die Daten im Buch zusammenzusuchen. Der Stadtrat überlegt sich, ob eine zusätzliche Bemerkung aufgenommen werden soll. Das hat der Stadtpräsident auch in der AK zugesichert. Der Stadtrat wird somit noch mehr Transparenz schaffen.

Es ist tatsächlich so, dass der Grosse Gemeinderat eine bestimmte Stelle in der Produktegruppe Stadtentwicklung nicht schaffen wollte und das Geld nicht gesprochen hat. Hier haben Stadt- und Gemeinderat unterschiedliche Kompetenzen. Es liegt in der Kompetenz des Parlaments einen Betrag aus dem Budget zu streichen. Es liegt aber in der Kompetenz des Stadtrates entsprechende Entscheide zu fällen, auch wenn im Gemeinderat etwas anderes entschieden wurde. Das ist aber nicht sehr vertrauensfördernd und sollte nicht sein. Der Stadtrat hat in anderen Zusammenhängen eine Stelle nicht geschaffen, weil das Parlament den entsprechenden Kredit abgelehnt hat. Dem Stadtpräsidenten ist daran gelegen, dem Parlament zuzuhören und Forderungen aufzunehmen. Stadt- und Gemeinderat haben aber unterschiedliche Kompetenzen und in diesem Fall hat der Stadtrat seine Kompetenz nicht überschritten. Es ist deshalb eine etwas überrissene Reaktion, wenn man jetzt die Produktegruppe Stadtentwicklung bluten lässt für eine Praxis, die über die ganze Stadtverwaltung in allen Produktegruppen seit Jahren üblich ist. Es wäre falsch die Rechnung der Stadtentwicklung nicht abzunehmen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Antrag vor, die Rechnung der Produktegruppe Stadtentwicklung nicht abzunehmen. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Rechnungsabnahme der Produktegruppe Stadtentwicklung mit 29 zu 23 Stimmen ab.

Departement Finanzen: keine Bemerkungen

Departement Bau: keine Bemerkungen

Departement Sicherheit und Umwelt

Stadtrichteramt

F. Helg (FDP): In dieser Produktegruppe sind der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) verschiedene nicht plausible Zahlen aufgefallen sowohl in der Rechnung als auch im Geschäftsbericht. So stimmen zum Beispiel Saldo-Überträge nicht, Additionen gehen nicht auf oder die Zahlen für das Gleiche sind in der Rechnung und im Geschäftsbericht unterschiedlich. Das ist auch darum von Bedeutung, weil falsche Zahlen schon zum dritten Mal vorgekommen sind. Die SSK hat bereits anlässlich der Beratung zur Rechnung 2011 und dann wiederum bei der Beratung des Budgets 2013 darauf hingewiesen. Weil nun auch bei der Rechnung 2012 einmal mehr Fehler aufgetreten sind und bislang offenbar Verbesserungen noch nicht ersichtlich gewesen sind, hat die SSK beschlossen, darauf auch im Plenum über eine Erklärung des Kommissionspräsidenten hinzuweisen.

In der Diskussion ist seitens der Verwaltung vorab auf Mängel in der Geschäftsdatenbank hingewiesen worden. Für die Kommission zählt aber das Resultat. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, nämlich Budget, Rechnung und Geschäftsbericht zu würdigen, ist die Kommission darauf angewiesen, dass die Daten plausibel und nachvollziehbar sind. Darum richtet die SSK die Erwartung an das Departement und die Bereichsleitung und zwar in verbindlicher Form, die ausgewiesenen Zahlen sorgfältig zu ermitteln und in einer richtigen Form auszuweisen. F. Helg ist nach den geführten Beratungen zuversichtlich, dass jetzt diese Verbesserungen umgesetzt werden und es nicht zu einer weiteren Beanstandung kommt. Für die Rechnung 2012 sind die richtigen Daten der SSK nachgeliefert worden und sie sind dem Kommissionsprotokoll als Beilage angehängt.

Es hat auch im Departement Soziales gewisse Unstimmigkeiten gegeben, die in einem Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle ausgewiesen oder von der Kommission bemerkt worden sind. In Absprache mit dem Präsidenten der AK sind die Kommissionsmitglieder übereingekommen, dass diese Unstimmigkeiten nicht einzeln erläutert werden, weil sie in den Kommissionsprotokollen und im Erläuterungsbericht ausreichend dokumentiert sind.

Stadträtin B. Günthard-Maier kann nur sagen, dass die SSK richtigerweise auf die Mängel hingewiesen hat. Es wurden bereits Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. In einem Jahr wird das Departement mit nachvollziehbaren und plausiblen Zahlen den Tatbeweis erbringen.

Departement Schule und Sport: keine Bemerkungen

Departement Soziales: keine Bemerkungen

Departement Technische Betriebe: keine Bemerkungen

Behörden und Stadtkanzlei: keine Bemerkungen

Weiteres: keine Bemerkungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Jahresrechnung 2012, gemäss der Weisung 2013/028, abstimmen.

Antrag 1: Die Jahresrechnung 2012 der Stadtgemeinde Winterthur wird wie folgt abgenommen: Die laufende Rechnung schliesst mit bei 1'491'170'834 Franken Bruttoaufwand und 1'495'264'699

Franken Bruttoertrag mit einem Ertragsüberschuss von 4'093'865 Franken ab, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 2'092'448'448 Franken aus.

Der Rat stimmt der Abnahme der Jahresrechnung zu.

Antrag 2: Der generelle Satz für die Einlagen in die bzw. die Entnahmen aus den Produktegruppen-Reserven beträgt 20 % der Nettozielabweichung.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Antrag 3 lautet nach der Bereinigung wie folgt: Die Globalrechnung 2012 der Produktegruppen werden, mit Ausnahme der Produktegruppe Stadtentwicklung, wie folgt abgenommen: Das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben, die abgerechneten Globalkredite, die Einlagen in die bzw. die Entnahmen aus den Produktegruppen-Reserven.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit hat der Gemeinderat die Rechnung 2012 abgenommen.

Abnahme des Geschäftsberichtes, Weisung 2013/033

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Abnahme des Geschäftsbereiches abstimmen:

Der Rat stimmt der Abnahme des Geschäftsberichtes zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2013/032: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2012

N. Gugger (EVP): Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle hat in den letzten Jahren nie viel zu Reden gegeben. Das ist auch heute der Fall. N. Gugger kann die Finanzkontrolle für ihre Tätigkeit nur loben. Die Rechnung hat rund 12'000 Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Was ist heute das Spezielle? Das steht im Geschäftsbericht im Kapitel 7. der Leiter der Finanzkontrolle G. Ludwig hat per 31. Dezember 2013 seine vorzeitige Pensionierung angekündigt. Er arbeitet seit 28 Jahren bei der Stadt. Das verlangt einerseits nach einer speziellen Verdankung und andererseits nach einem riesigen Applaus. G. Ludwig hat die Finanzkontrolle in den letzten Jahren souverän geleitet. Wie alle wissen, sucht die Spezialkommission einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für diesen Job. In diesem Sinne ist das Kapitel 7 des Tätigkeitsberichts 2012 sehr wichtig. In seinen Tätigkeitsberichten hat G. Ludwig jeweils mit Fingerspitzengefühl aber bestimmt auf Verbesserungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung und in der Tätigkeit des Gemeinderates als Aufsichtsgremium hingewiesen. In diesem Sinne verabschiedet N. Gugger den Leiter der Finanzkontrolle G. Ludwig. Er sitzt heute zum letzten Mal anlässlich einer Rechnungsabnahme vor dem Gemeinderat. N. Gugger wünscht G. Ludwig alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt, der Ende Jahr eingeläutet wird.

Der Rat verabschiedet G. Ludwig mit einem Applaus.

G. Ludwig (Leiter der Finanzkontrolle) dankt dem Gemeinderat, dem Stadtrat, der Verwaltung und seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Er hat sich immer wohl gefühlt und die Arbeit mit Freude gemacht.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Somit ist der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle abgenommen.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2013/048: Abnahme Jahresbericht 2012 der Ombudsstelle

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Thema des Jahresberichtes 2012 der Ombudsfrau war Ermessensspielraum. Die Ombudsfrau hat immer wieder mit Personen zu tun, die sich zwar einer Regelüberschreitung oder eines fehlenden Anspruchs bewusst sind aber in ihrer Situation die Anwendung von individuellem Recht beanspruchen. Im Bericht wird einleitend eine rechtstheoretische Einführung gemacht. Dabei wird auf Entscheidungsspielräume hingewiesen und darauf, dass Gleiches grundsätzlich gleich zu beurteilen ist und Ungleiches ungleich. So spielt es bei einem Parkierungsvergehen keine Rolle, ob man 5 Minuten zu spät kommt oder 1 Stunde. Wenn das eine Rolle spielen würde, wo müsste die Grenze gesetzt werden? Wie wäre es, wenn jemand 7 Minuten zu spät kommt aber einen besseren Grund hat als die Person, die 5 Minuten zu spät gekommen ist? Weiter wird auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen. So ist es zum Beispiel nicht zulässig Ermessen anzuwenden, obwohl das Gesetz keines vorsieht. Ebenso ist es unzulässig eine Kann-Vorschrift gar nie anzuwenden. Letztlich, und das ist im Tätigkeitsbereich der Ombudsfrau sicher zentral, darf Ermessen nicht missbraucht werden. Im Bericht sind 10 klassische, teilweise unspektakuläre Fälle erwähnt. Es ist empfehlenswert den Bericht zu lesen, falls das nicht bereits geschehen ist. Die AK empfiehlt einstimmig die Abnahme des Jahresberichtes 2012 und bedankt sich bei der Ombudsfrau V. Sobotich für die Arbeit.

V. Sobotich (Ombudsfrau) dankt für das Vertrauen, das der Gemeinderat ihr entgegenbringt aber auch für das Interesse. Von einzelnen Ratsmitgliedern hat sie gehört, dass der Bericht gerne gelesen wird. Das ist auch das Bestreben von V. Sobotich. Sie versucht ihre Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten, damit die Ratsmitglieder die Tätigkeiten der Ombudsfrau nachvollziehen können. Aufgrund der Schweigepflicht wurden in den Schilderungen Veränderungen vorgenommen. Die Ombudsfrau hofft, dass sie ihre Tätigkeiten aufzeigen konnte. Sie dankt der Stadtverwaltung dafür, dass sie in der Regel auf offene Ohren trifft, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist. Meist kann man gut diskutieren und eine gemeinsame Lösung finden, mindestens dann, wenn die Beschwerdeführer mitmachen. Es kommt allerdings auch vor, dass man sich nicht einigen kann.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass kein anderslautender Antrag vorliegt. Damit ist der Jahresbericht 2012 der Ombudsstelle abgenommen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2013/052: Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Der Datenschutzbeauftragte P. Glass ist nicht anwesend. Der Gemeinderat wird deshalb in seiner Abwesenheit über den Tätigkeitsbericht befinden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Datenschutzbeauftragte hat in seinem Tätigkeitsbericht 2012 drei exemplarische Beispiele detailliert abgehandelt. Im ersten Fall betraf das die Zutrittskontrolle bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Im zweiten Fall hatte der Datenschutzbeauftragte zu klären inwieweit Eltern Akteneinsicht in die Protokolle der Psychomotorik nehmen können. Ein anderer Fall betraf das Akteneinsichtsrecht bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz für eine schwerbehinderte und nicht urteilsfähige Person. Dabei stellt sich die Frage, wie detailliert diese Einsicht gewährt werden soll. Im Beispiel 1 sollten der Eingang und der Warteraum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit einer Videokamera ausgestattet und überwacht werden. Man hat festgestellt, dass nicht nur die Personen, die bei dieser Behörde arbeiten die Kameras ansteuern können, sondern auch andere Personen in der Stadtverwaltung. Der Datenschutzbeauftragte konnte eine pragmatische Lösung anbieten, indem mittels Passwortsicherung ausschliesslich berechnete Mitarbeitende die Kameras ansteuern können.

Ansonsten hat der Datenschutzbeauftragte vor allem Anfragen im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet. Er auch Schulungen für Kadermitarbeitende und Lehrlinge durchgeführt. Die AK empfiehlt den Tätigkeitsbericht zur Abnahme.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind und kein anderslautender Antrag vorliegt. Damit ist der Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten abgenommen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2013/010: Verpflichtungskredit-Abrechnungen 2012

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Verpflichtungskredite wurden in den Kommissionen bereinigt. Per Mail wurde beantragt das Geschäft ohne Beratung abzunehmen. Die Ratspräsidentin stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen, damit ist die Verpflichtungskredit-Abrechnung 2012 abgenommen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2013/014: Antrag und Bericht zum Budget-Postulat St. Feer (FDP), D. Oswald (SVP), M. Baumberger (CVP) und M. Zeuglin (GLP/PP) betreffend Transparenz bei externen Beratungen

St. Fehr (FDP): Die FDP stellt den Antrag den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist erstaunt über die Grundhaltung, die aus der Antwort des Stadtrates hervorgeht. Die Antwort ist ein Zeugnis dafür, dass der Stadtrat den Ernst der finanziellen Lage der Stadt nicht erkannt hat und den steigenden Informationsbedarf des Gemeinderates ignoriert. Zwar wird in der Antwort des Stadtrates dem Gemeinderat eine strategische Führungsrolle zugesprochen. Gleichzeitig wird der legitime Wunsch nach situationsgerechter, detaillierter Information abgelehnt. Ein Gebilde, das sich in einer so prekären Finanzsituation befindet, sei das eine Verwaltung oder eine private Firma schreit geradezu nach einem höheren Detaillierungsgrad. Der Stadtrat versteckt sich hinter der Wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) aus dem Jahr 2006. Dieser Detaillierungsgrad interessiert heute niemand mehr. Der Ernst der Lage führt zu einem höheren Informationsbedarf. Welcher Detaillierungsgrad für den Gemeinderat die notwendige Transparenz aufweist, damit er seinen strategischen Führungsauftrag wahrnehmen kann, weiss der Gemeinderat am besten. Ist der Stadtrat nicht bereit mehr Transparenz zu schaffen, ist die FDP auch in der nächsten Budgetdebatte gezwungen Pauschalkürzungen zu fordern oder gar einen Schritt weiterzugehen und die Streichung ganzer Organisationseinheiten anzustreben. Externe Beratungskosten: Die FDP staunt über das Räderwerk und den Informationsfluss bezüglich der Budgetierbarkeit des Beratungsaufwandes der städtischen Verwaltung. Bei einem optimalen Informationsfluss sollte es auch einer städtischen Verwaltung möglich sein, Beratungsaufwendungen frühzeitig zu budgetieren. In der Privatwirtschaft geht das auch. Diese Aufwendungen tauchen nicht plötzlich irgendwo auf, sondern sie schlummern über längere Zeit in den Führungseinheiten eines Betriebs oder einer Stadt. Die Mitarbeitenden wissen rechtzeitig, wenn in einigen Monaten oder Jahren Handlungsbedarf besteht. Man muss das wissen, damit die Budgetzahlen rechtzeitig geliefert werden können. Generell wird mit diesem Postulat nichts Weltbewegendes gefordert. Die FDP-Fraktion ist enttäuscht von der stadträtlichen Antwort und lehnt sie ab.

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates ebenfalls im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Der Vorredner hat bereits die wichtigsten Punkte erwähnt. Es gibt einen Punkt, den D. Oswald zusätzlich einbringen will. Die Flexibilität in Bezug auf die externen Kosten, wenn man nicht fix Leute anstellen will, ist grundsätzlich nicht negativ. Aber man kann ge-

wisse Prioritäten setzen. Es ist nicht so, dass alle Aufträge kurzfristig vergeben werden. Gerade wenn externe Meinungen eingeholt werden müssen, sei das weil die Einführung von Neuerungen geprüft werden sollen oder weil der Gemeinderat Anträge stellt, dann muss eine Prüfung nicht kurzfristig erfolgen. Eine Auflistung im Budget würde dem Gemeinderat die Möglichkeit geben steuernd einzuwirken. Zudem würden die Prioritäten des Stadtrates ersichtlich. Der Gemeinderat kann sich dann entscheiden, ob er diese Prioritätensetzung unterstützen will oder nicht. Die SVP-Fraktion wird diesen Weg weiter beschreiten und nimmt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

M. Baumberger (CVP) dankt St. Feer für seine Ausführungen. Er kann sich auch den Argumenten von D. Oswald anschliessen. Daraus kann man schliessen, dass auch die CVP-Fraktion den Bericht des Stadtrates negativ zur Kenntnis nimmt. Es ist aber erfreulich, dass der Stadtrat die Meinung der Postulanten teilt, dass externe Beratungen nur sehr restriktiv in Anspruch genommen werden sollen. Das ist ein wichtiger Punkt. M. Baumberger hat festgestellt, dass durchaus noch Potential vorhanden ist. Es war die Idee, dass dieses Potential ausgeschöpft und externe Beratungen noch restriktiver in Anspruch genommen werden. Deshalb ist die CVP über die Antwort enttäuscht.

M. Zeugin (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Vorstosses. Der Stadtrat argumentiert grundsätzlich dahingehend, dass es nicht möglich sei alle Beträge für externe Beratungen zu budgetieren und dass es im Rahmen von WOV nicht sinnvoll ist, diese auszuweisen. Die GLP/PP-Fraktion kann aber nicht glauben, dass eine Budgetierung nicht möglich ist. Das würde bedeuten, dass er in Bezug auf die externe Beratung nur summarisch budgetiert. Dann müsste man aber auch summarisch kürzen können. M. Zeugin ist der Ansicht, dass die Informationen vorhanden sind und dass der Stadtrat weiss in welchen Bereichen er im nächsten Jahr auf externe Beratungen zurückgreifen muss. Erfahrungswerte sind jeweils vorhanden. Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass man diese Informationen durchaus ausweisen könnte. Fraglich ist und das könnte durchaus Gegenstand von Diskussionen sein, ob man allenfalls beim Detaillierungsgrad zu einer Übereinstimmung kommen kann. Aber und das ist der wesentliche Punkt, die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht negativ zur Kenntnis. Offensichtlich ist der Stadtrat der Meinung, dass Transparenz in dieser Stadt eine Holschuld der Parlamentarier ist. Die GLP/PP-Fraktion fände es schön, wenn der Stadtrat berücksichtigen würde, dass Transparenz für den Gemeinderat keine Holschuld ist, sondern dass der Gemeinderat die Position vertritt, dass er nur dann einen guten Entscheid fällen kann – hier ist anzumerken, dass der Gemeinderat immerhin die Budgethoheit hat – wenn er von Anfang an transparent über alles informiert ist und sich nicht sämtliche Informationen im Rahmen der Budgetberatungen organisieren muss. Es wäre den Ratsmitgliedern gedient, wenn von Anfang an Transparenz geschaffen werden könnte. In diesem Sinne nimmt die GLP/PP-Fraktion den Bericht negativ zur Kenntnis.

B. Konyo (SP): Die SP bedankt sich für den Bericht zum Postulat und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Das Budgetpostulat lehnt die SP ab. Der Stadtrat hat bereits eine Kostenreduktion vorgenommen, ohne dieses Budgetpostulat. Die Postulanten verlangen, dass die Beratungsaufträge auf 10'000 Franken genau separat auszuweisen sind. Der administrative Aufwand wäre sehr gross und würde das Budget zusätzlich belasten. Das wäre reine Arbeitsbeschaffung. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates beziehungsweise die zuständigen Referentinnen und Referenten sind auch dazu da, um sich mit dem Budget im Rahmen der Kommissionsberatungen auseinanderzusetzen. Der Grosse Gemeinderat ist nicht für das operative Geschäft zuständig. Das würde dem Grundgedanken der WOV nicht entsprechen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die wesentlichen Punkte wurden bereits erwähnt. Eine kleine Kritik an die Postulanten hätte M. Wäckerlin anzubringen. Wäre das eine Budgetmotion gewesen, hätte sie der Gemeinderat für erheblich erklären können und die Mehrheit hätte das wohl auch getan. Hoffentlich werden die Lehren daraus gezogen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Unter WOV funktioniert die Steuerung via Produktegruppe und Globalbudget. Mit der Festlegung

dieser Parameter bestellt der Grosse Gemeinderat bestimmte Leistungen bei der Verwaltung. Der Antrag, dass alle Aufträge an Dritte mit Kosten von über 10'000 Franken zum Zeitpunkt der Budgetierung bereits detailliert aufzulisten sind, ist einerseits ein Verstoss gegen die Grundsätze von WOV und bewirkt andererseits einen grossen Verwaltungsaufwand. Ch. Griesser bittet M. Wäckerlin frühzeitig bekannt zu geben, welche Vorstösse er im nächsten Jahr einreichen will, damit diese bereits in den Voranschlag 2014 aufgenommen werden können.

F. Helg (FDP): Das Fraktionsvotum der SP steht im Gegensatz zu den Äusserungen des Fraktionschefs im Landboten vom 6. Juni 2013 zum Sparprogramm des Stadtrates. Zitat: „Aber auch Sachkosten und externe Beratungen müssen seriös durchleuchtet werden. Wenn man den Patienten röntgt, dann muss man ihn zuerst untersuchen und die Grunddaten feststellen. Genau das soll mit diesem Budgetpostulat erreicht werden. Das Votum der SP steht im Widerspruch zu dem was der Fraktionschef im Interview erklärt hat.

N. Gugger (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Er ist kurz und prägnant. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass externe Beratungen möglichst restriktiv in Anspruch genommen werden sollen. Angesichts der Einsparungen von 55 Millionen, die getätigt werden müssen, wird die EVP-Fraktion darauf achten, wem welche Aufträge vergeben werden und wie viel für externe Honorare ausgegeben wird. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

Stadträtin Y. Beutler: Entspricht es tatsächlich den Vorstellungen des Gemeinderates von strategischer Führung, dass er in der Budgetdebatte über 600 Positionen diskutieren und darüber entscheiden kann, ob externe Stellen beigezogen werden sollen oder nicht? Ist das die Vorstellung des Gemeinderates von einer schlanken Verwaltung, wenn jede Produktgruppe zu jeder Dienstleistung Dritter, die allenfalls erwartet wird, einen Absatz schreibt? Ist es die Auffassung des Gemeinderates von Ökologie, wenn das Budgetbuch um ein Drittel umfangreicher wird? Das kann es letztlich nicht sein. Der Stadtrat stellt sich nicht grundsätzlich dem Anliegen der Postulanten entgegen, weil er es nicht erfüllen will. Er kann aber die Forderung nicht erfüllen. Niemand kann eineinhalb Jahre zum Voraus wissen, was auf die Stadt zukommt. Das ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Mike Shiva und dem Finanzminister. Aufgrund von Erfahrungen kann der Stadtrat sagen, dass er mit einem gewissen Umfang rechnet. Dieser Betrag kann ins Budget eingestellt werden. Es ist ein Unterschied, ob man aufgrund von Erfahrungen einen Betrag summarisch einstellt oder ob man etwas summarisch streicht. Dem Stadtrat ist es ernst, er will mit den Mitteln sorgsam umgehen. Innerhalb von 4 Jahren sind die Dienstleistungen von Dritten um 1,2 Millionen gesunken. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er, wenn immer möglich, die Kosten noch weiter zu senken muss. Das ist auch ein Grund warum er keine Mittel an Dritte zum Thema Open-Source vergeben will. Der Stadtrat ist für volle Transparenz und weist die Beträge in der Rechnung aus. Zu den Kosten können in den Kommissionen Fragen gestellt werden. Es macht keinen Sinn, wenn 95 % der Ausgaben unumstritten sind, aufgrund der restlichen 5 % die Verwaltung in Anspruch zu nehmen. In den Kommissionen können die Ratsmitglieder in der Vorberatung und bei der Rechnungsabnahme Fragen stellen. Der Stadtrat hat nichts zu verstecken. Er möchte aber eine schlanke Verwaltung und gibt über die Fakten Auskunft, die bekannt sind. Wenn er etwas nicht weiss, kann er auch keine Auskunft erteilen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Antrag vor, den Bericht negativ zur Kenntnis zu nehmen. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat nimmt mit 30 zu 23 Stimmen den Bericht im negativen Sinn zur Kenntnis.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2013/012: Antrag und Bericht zur Budget-Motion D. Schneider (FDP) und H. Keller (SVP) betreffend Sauberkeit des öffentlichen Raums

D. Schneider (FDP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die FDP nimmt die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis und stellt den Antrag die Motion als erheblich zu erklären. Sauberkeit ist nach wie vor ein wichtiges Thema in Winterthur, das zeigen Bevölkerungsumfragen, Leserbriefe etc. Aufgrund dieser Wichtigkeit und Brisanz ist es zentral, dass sich die Politik mit diesem Thema beschäftigt. In der Antwort steht: „Dem Gemeinderat ist durch die Bestimmung des Globalkredits und der parlamentarischen Zielvorgaben die strategische Führung möglich.“ Genau um das geht es jetzt. Die Frage ist, wie ist es dem Parlament möglich, dieses Steuerelement einzusetzen. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik soll der Gemeinderat detailliert Einfluss nehmen können auf die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Wichtig ist festzuhalten, dass die Budgetmotion neutral formuliert ist. Es geht nicht um einen Kürzungsantrag. In Bezug auf den Finanzbedarf gibt es wenig zu beanstanden. Wo soll jetzt mehr Geld ausgegeben werden? Die bestehenden parlamentarischen Zielvorgaben fassen unterschiedliche Leistungen zusammen – Unterhalt, Strassenreinigung und Winterdienst. Mit dieser Budget-Motion soll die Strassenreinigung speziell erfasst werden. Die guten Werte, die der Tiefbau seit mehreren Jahren ausweist, sind kein Grund diese Budget-Motion einzureichen.

Die Haltung des Stadtrates ist etwas widersprüchlich. Er weist zwar separate Zahlen zum baulichen Unterhalt, Strassenreinigung und Winterdienst aus aber von einer gezielten Steuerung durch den Gemeinderat distanziert er sich. In der Budgetdebatte wurde bemängelt, dass man nicht spezifisch und konkret auf die Finanzen einwirken kann. Mit dieser Budget-Motion hat die FDP ihre Hausaufgaben gemacht. Die Haltung des Stadtrates widerspricht auch früheren Äusserungen. Im Budgetprozess geht es darum, dass keine Pauschalkürzungen vorgenommen, sondern möglichst konkrete Vorgaben gemacht werden. In der Motionsbegründung wird verlangt, dass im Bericht zur Budgetmotion beispielhaft aufgezeigt wird, welche Auswirkungen eine Veränderung der Zielvorgaben im Bezug auf die Sauberkeit nach sich ziehen würden. Dazu steht im vorliegenden Bericht nichts. Im Bericht wird die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung betont. Das ist aber nicht die Stossrichtung dieser Budgetmotion. Im Vordergrund steht die Frage der Steuerbarkeit und zwar eine ganz spezifische Steuerung im Bereich der Sauberkeit.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im negativen Sinn zur Kenntnis. Die Motion zieht für die Verwaltung keinen Mehraufwand nach sich. Das ist bewiesen. Es müssen keine zusätzlichen Zahlen erhoben werden. Die Angaben liegen bereits vor. Die SVP unterstützt die unternehmerische Freiheit der Verwaltung. Trotzdem würden die Parlamentarier gerne mehr Einfluss nehmen und mehr Informationen erhalten. WOV hat sich seit der Einführung nicht verändert. Die SVP würde es begrüßen, wenn mit dieser Vorlage getestet werden könnte, wo und wie das Parlament Ideen einbringen kann. Es geht nicht darum etwas wegzunehmen oder zu reduzieren, sondern um das System und um die Optimierung des Budgetprozesses. Mit dieser Motion soll eine detaillierte Steuerbarkeit erreicht werden.

J. Altwegg (Grüne/AL): Grundsätzlich ist das Ansinnen der FDP zu begrüßen. J. Altwegg unterstützt die Möglichkeit eine Budget-Motion einreichen zu können. Es ist wichtig und richtig, dass das Parlament dieses Steuerelement wahrnimmt und versucht neue Indikatoren zu etablieren. Die Verantwortlichen des Tiefbaus konnten aber einleuchtend erklären, dass dies der falsche Ort ist, um zu steuern. Alle Informationen liegen vor. In der Rechnung sind die Ausgaben des Tiefbaus aufgelistet. Eine Steuerung ist in dieser Produktgruppe nicht gut möglich. Das konnte einleuchtend erklärt werden und war ausschlaggebend für die Ablehnung dieser Motion. Es ist der falsche Indikator, um einen Versuch zu starten. Die Intention würde J. Altwegg aber sehr gerne unterstützen. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion ab.

L. Banholzer (EVP): Das Anliegen dieser Budgetmotion ist nachvollziehbar. Das Parlament hätte einen Indikator mit dem die Sauberkeit im öffentlichen Raum gesteuert werden könnte.

Allerdings gibt es einige Schwierigkeiten, die die EVP-Fraktion dazu bewegen die Budget-Motion nicht zu unterstützen. 1. Das Tiefbauamt ist lediglich zuständig für die Sauberkeit der Strassen und Plätze. Für Parks, Spielplätze und Schulanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig. Mit einem Steuerungsmechanismus im Tiefbau kann nicht der ganze Bereich Sauberkeit im öffentlichen Raum erfasst werden. 2. Winterdienst, Strassenunterhalt und Strassenreinigung gehören zusammen, zudem führt das gleiche Personal diese Arbeiten aus. Je nach Aufwand im einen Bereich steht für die anderen Bereiche weniger Zeit und Geld zur Verfügung. Das heisst man müsste pro Aufgabe einen festen Betrag budgetieren oder das Personal pro Bereich einsetzen. Das würde höhere Kosten verursachen. Auch wenn mit der Budget-Motion primär die Steuerbarkeit angesprochen wird, zeigt sich doch, dass damit auch mehr Geld für diesen Auftrag bei der Aufteilung der drei Dienste verlangt wird. Wenn man also den Ansprüchen genügen will, käme man nicht darum herum deutlich mehr Geld auszugeben als bisher. Die Frage ist, ob sich die Stadt das leisten kann und ob das nötig ist. Die EVP kann das nicht befürworten. Deshalb will sie die Budget-Motion als nicht erheblich erklären.

F. Landolt (SP) schliesst sich in grossen Zügen dem Gesagten an. Die SP unterstützt die Möglichkeit zu steuern, dass aber die drei Bereiche Unterhalt, Strassenreinigung und Winterdienst separat geführt werden, kann sie nicht unterstützen. Wenn jeder Bereich die Ziele erreichen muss, wirkt sich das kostentreibend aus. F. Landolt glaubt nicht, dass die Stadt in der Lage ist zu einem Antrag Ja zu sagen, der die Kosten in die Höhe treibt. Aus diesem Grund nimmt die SP-Fraktion die Antwort zustimmend zur Kenntnis und lehnt die Erheblicherklärung ab.

B. Meier (GLP): Die GLP/PP-Fraktion teilt das Anliegen der FDP, sie kann sich aber mit der Antwort des Stadtrates einverstanden erklären. Aus den geschilderten Gründen müssen die Wechselwirkungen innerhalb der Produktegruppe berücksichtigt werden und es macht keinen Sinn einen Bereich herauszugreifen. Die Fraktion fasst die Antwort des Stadtrates dahingehend auf, dass eine Steuerung auch bei einer Produktegruppe, in der interne Wechselwirkungen vorhanden sind, möglich ist. Wenn das Parlament mit einem Bereich, sei das Winterdienst, Strassenunterhalt oder Sauberkeit nicht zufrieden ist, kann über den Pauschalkredit gesteuert und entsprechend bei den Indikatoren, die im Informationsteil vorhanden sind, mehr Leistung oder ein Leistungsabbau erwirkt werden. Diese Änderungen können in der Budgetdebatte begründet werden. Das würde nicht unter die Formulierung Pauschalkürzungen fallen, sondern würde eine bestimmte Produktegruppe betreffen, das heisst es wäre eine spezifisch begründete Änderung im Budget. In diesem Sinne interpretiert die GLP/PP-Fraktion die Antwort des Stadtrates und will von den vorgeschlagenen Änderungen im Tiefbau absehen.

Stadträtin P. Pederngana ist froh, dass das Thema Sauberkeit nicht nur dem Stadtrat wichtig ist, sondern auch dem Gemeinderat. In der Sachkommission Bau und Betriebe konnte aufgezeigt werden wie die drei Produkte, baulicher Unterhalt des Strassennetzes, Strassenreinigung und Wartehallen und Winterdienst, zusammenhängen. Zur Erläuterung muss man sich das Revier Wülflingen vorstellen. Vier Männer sind zuständig für den Winterdienst, den kleinen Strassenunterhalt und die Strassenreinigung. Wenn jetzt der Reviermeister im Frühjahr feststellt, dass bereits mehr Stunden als vorgesehen für den Winterdienst benötigt wurden, müssen die Mitarbeiter in den beiden anderen Produkten kompensieren können. Über die Jahre hinweg gleicht sich das aus. Dieser Handlungsspielraum ist notwendig, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In diesem Sinne ist es kostentreibend, wenn eines dieser drei Ausgleichsgefässe fixiert wird. Stadträtin P. Pederngana nimmt es den Motionären ab, dass sie nicht sparen wollen. Sie befürchtet aber, dass eine Fixierung des einen Aufwands zu Mehrkosten führen würde. Es trifft aber zu, was B. Meier gesagt hat, wenn der Globalkredit insgesamt gekürzt wird, wie das der Stadtrat im Rahmen von effort14+ beschlossen hat, dann bleibt auf einem tieferen Niveau der unternehmerische Handlungsspielraum erhalten und damit auch die Pflicht das Budget nach Möglichkeit einzuhalten. Stadträtin P. Pederngana bittet die Ratsmitglieder, dem Stadtrat diesen Handlungsspielraum zu lassen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Antrag auf Erheblicherklärung vor. Sie lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Erheblicherklärung ab und stimmt der Abschreibung der Motion zu. Damit ist die Budget-Motion 2013/012 erledigt und wird abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2013/013: Antrag und Bericht zum Budget-Postulat F. Helg (FDP), R. Harlacher (CVP), M. Zeugin (GLP/PP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Transparenz bei befristeten Stellen in der Stadtverwaltung

F. Helg (FDP) dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht. Es ist selten, dass ein Vorstoss praktisch eins zu eins zum Erfolg führt. Hier ist es der Fall. Mit der Auflistung der befristeten Stellen ist viel Transparenz gewonnen. Darum ist F. Helg gespannt auf das nächste Budget. Der Stadtrat kann dann den Tatbeweis erbringen. Noch offen ist allerdings, wieweit der Stadtrat auch Temporärstellen ausweisen wird. Wird er auch hier für mehr Transparenz sorgen? Die Betragssumme der Temporärstellen ist doch ganz erheblich, nämlich 5,6 Millionen in der Rechnung 2012.

Zu guter Letzt noch eine Bemerkung zu den drei Budget-Vorstössen der FDP. Es gibt eine gemeinsame Klammer. Die FDP will die parlamentarischen Steuerungsmöglichkeiten im Budget-Prozess verbessern und hat darum auch in drei Punkten den Hebel angesetzt. Die Vorstösse sind eine Konsequenz aus der letztjährigen Budget-Debatte. Es ist damals der Mehrheit des Grossen Gemeinderates – allerdings zu Unrecht – vorgeworfen worden, mit Pauschalkürzungen einen falschen oder gar unzulässigen Weg gewählt zu haben. Wenn aber gezielt mit Einzelanträgen das Budget zu steuern ist, dann müssen auch Ansatzpunkte vorhanden sein, die eine fundierte Beratung über die Erforderlichkeit oder nicht Erforderlichkeit einer Ausgabe und über deren konkrete Höhe möglich machen. Wenn jetzt in den zwei vorgeschlagenen Punkten – externe Beratung und Sauberkeit des öffentlichen Raums – nicht für Transparenz gesorgt wird, so setzen sich die Gegner von Pauschalkürzungen dem Vorwurf einer widersprüchlichen Politik aus: Wer Pauschalkürzungen nicht will, kann nicht gleichzeitig die Etablierung von steuerbaren Elementen im Rechnungswesen ablehnen.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP stimmt dem Bericht des Stadtrates zu. Sie ist froh, wenn im Anhang zur Budgetweisung in den ausgewiesenen Stelleneinheiten befristete Stellen enthalten sind. Der Gemeinderat erhält damit etwas mehr Klarheit. Es wäre einfacher, wenn in jeder Produktgruppe diese Informationen im Informationsteil enthalten wären. Aber immerhin erhält der Gemeinderat die entsprechenden Angaben.

B. Konyo (SP): Die SP bedankt sich für die Postulatsantwort und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Das Postulat betreffend Transparenz bei befristeten Stellen betrachtet die SP als unnötig. Die Stellenplanung für befristete Stellen wird sowieso auf dem normalen Budgetweg eingegeben – zum Beispiel bei Stadtgärtnerei die Bekämpfung des asiatischen Laubbockholzkäfers. Die SP begrüsst den Vorschlag des Stadtrates betreffend Ausweisung der Stellenplan-Veränderungen. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet sich mit dem Voranschlag intensiv auseinanderzusetzen. Deshalb bittet die SP die Ratsmitglieder, das Budget-Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Einerseits ist festzuhalten, dass gemäss der bisherigen Praxis in den Ausführungen zu den Stellenplanveränderungen auf die befristeten Stellen bereits hingewiesen wurde. Andererseits ist der Stadtrat bereit in Zukunft im Anhang zur Budget-Weisung ergänzende Angaben zu machen. Das ist grundsätzlich gut. Infolgedessen unterstützt die Grüne/AL-Fraktion die stadträtlichen Anträge.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind.

Stadtpräsident M. Künzle bedankt sich für die positiven Rückmeldungen auf die doch sehr kurze und knappe Beantwortung. Die Antwort ist dem Stadtrat leicht gefallen. Er hat nichts dagegen, wenn der Grosse Gemeinderat seine Steuerungsverantwortung auf der strategischen Ebene übernimmt. Die gestellten Fragen gehören sicher dazu. Aus diesem Grund wird der Stadtrat das Anliegen gerne erfüllen und den Tatbeweis erbringen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Damit ist der Vorstoss erledigt und wird abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 11/016, Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betr. Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen

H. Keller (SVP): Es ist lange her, seit über dieses Geschäft diskutiert wurde. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Die Motion soll als erheblich erklärt werden. Begründung: Die Materialien sind in den letzten Jahren so stark verbessert worden, dass kein Unterschied mehr zwischen Aluminium und Holz sichtbar ist. H. Keller kann nur wiederholen, dass Fenster und Fensterläden aus Aluminium viel umweltfreundlicher sind. Es ist bekannt, dass Fensterläden aus Holz jährlich gewaschen und frisch eingeeölt werden müssen – auch die Läden im Hinterhof einer Liegenschaft. Das Wasser fliesst irgendwo hin aber sicher nicht in die Kanalisation. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort mit keinem Wort die enormen Kosten. Die Stadt ist oft entschädigungspflichtig, wenn bei Liegenschaften Fenster und Fensterläden aus Holz vorgeschrieben sind. Es werden auch ab und zu Baustopps verordnet aufgrund von Streitigkeiten. Einzelne Angestellte der Stadt Winterthur dürfen nicht weiterhin willkürlich entscheiden können, welche Liegenschaften in der Erhaltungszone oder in der Kernzone mit Fensterläden und Fenster aus Holz ausgestattet werden müssen. Bereits jetzt werden in den meisten umliegenden Dörfern Fensterläden und Fenster aus Aluminium bewilligt. Es braucht kein Verfahren mehr. So sind auch in Winterthur zum Beispiel in Stadel oder in Reutlingen die Hälfte der Liegenschaften mit Fensterläden und Fenster aus Aluminium ausgestattet, auch wenn das zurzeit noch verboten ist. Das wird mit oder ohne Bewilligung umgesetzt. Aus diesen Gründen bittet H. Keller die Ratsmitglieder, die Motion als erheblich zu erklären.

F. Landolt (SP): Eigentlich wollte F. Landolt sein Votum kurz fassen, denn das Anliegen entbehrt der Sachlichkeit. Die Motion suggeriert, dass die Bau- und Zonenordnung für Winterthur in den Materialisierungsvorschriften über die kantonalen Vorgaben hinaus gehe und setzt voraus, dass in der Bau- und Zonenordnung generelle Materialisierungsvorschriften gemacht werden. Dem ist nicht so. Somit könnte man die Motion leicht als überflüssig und inhaltsleer abtun. Wenn das Votum von F. Landolt doch grundsätzliche Überlegungen enthält, dann aufgrund der 35 Mitunterzeichnenden. F. Landolt bittet die Ratskolleginnen und Kollegen inständig, vom Bericht des Stadtrates im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen und die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Diese Haltung kann F. Landolt auf drei Ebenen erklären – der materiellen, der inhaltlich/juristischen und auf der Ebene der Stadtidentität. 1. Die Motionäre behaupten, dass die Materialien Aluminium und Kunststoff so verbessert worden seien, dass kaum noch Unterschiede festgestellt werden könnten. Können Aluminium oder Kunststoffe an sich verbessert werden? Ist Aluminium nicht einfach Aluminium und Kunststoff ist Kunststoff? Hier zeigt sich zum ersten Mal die Undifferenziertheit der Motion. Es sind nicht die Materialien, sondern die Verarbeitung und die Proportionen der eingesetzten Bauteile, die entscheidend sind. Natürlich macht es einen Unterschied, ob die Fensterläden in die Gehrung geschnitten oder in der Holzversion gefügt sind. Es macht ebenfalls einen Unterschied, ob wir ein differenziert gestaltetes Holzfenster oder allenfalls ein Holz/Metallfenster sehen mit schlanken Profilierungen oder einen in die Gehrung geschnittenen Fensterflügel aus Kunststoff. Die städtische Baukommission entscheidet im Einzelfall. Ihr die Zuständigkeit für differenzierte Stellungnahmen absprechen zu wollen, ist

Quatsch. Gerade in Zeiten eines ungestümen Wachstums ist es wichtig an Vorhandenes anzuknüpfen. 2. Die Motionsantwort fällt in diesem Punkt sehr deutlich aus. Es werden keine Materialisierungsvorschriften gemacht, weder kantonal noch kommunal. Es gilt den Einzelfall zu beurteilen und diesen in einen grösseren Kontext zu stellen. Es macht also wenig Sinn, ist juristisch nicht eingebettet und in der Sache undifferenziert, wenn Materialisierungsvorschriften in der Bau- und Zonenordnung formuliert werden sollen. Wie bereits ausgeführt, geht es nicht um die Materialien, sondern viel mehr um die Proportionen und Abmessungen. Dazu sagen die Motionäre nichts. Was F. Landolt zur Behauptung führt, dass sie sich die Sache nicht richtig überlegt haben. 3. Identität der Stadt: Zu diesem Thema werden ganze Bücher geschrieben. Man erkennt sein städtisches Zuhause an vielen kleinen und grösseren Begebenheiten, seien es die Einkaufsmöglichkeiten, die Strassen, die Baumallee oder der Freiraum zum Spielen, sei es der bekannte Schulweg oder die Parks. Der Stadtbewohner und die Stadtbewohnerin brauchen wieder erkennbare Räume und Situationen und diese brauchen wiederum Beständigkeit. Hier spielt es eine Rolle, ob Jalousien formlos aus gepressten Aluminiumprofilen oder aus gepflegten Holzprofilen zu sehen sind. Es spielt eine Rolle, ob die Fenster flächig und unprofiliert daher kommen oder den Kontext aufnehmen und weitertragen. Die Verwurzelung im städtischen, materiellen Kontext ist wichtig. F. Landolt appelliert an die Ratsmitglieder, dieser Motion und der Versuchung einer undifferenzierten und übereilten Aushebelung einer bewährten Praxis nicht nachzugeben. Es entstehen Kosten, ob die Motion überwiesen wird oder nicht und zwar die Kosten, die aus der Beantwortung dieser Motion entstanden sind. Nach einer Überweisung sind zudem Rechtsstreitigkeiten klar programmiert. Darum bittet F. Landolt die Ratsmitglieder, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

L. Banholzer (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion. Die Erhaltung des Gebietscharakters und eine gute Gesamtwirkung sind das Ziel bei Umbauten und Renovationen von Gebäuden in Kern- und Quartierhaltungszonen. Es existieren keine einheitlich formulierten, detaillierten Vorschriften in der Bauordnung der Stadt und im Planungs- und Baugesetz des Kantons. Dass nicht eine einzige Lösung stimmen kann, ist offensichtlich. Deshalb braucht es einen gewissen Ermessensspielraum. Wenn die Bauherren und die Bauaufsicht frühzeitig das Gespräch suchen, wird man in den meisten Fällen eine angemessene Lösung finden, mit der beide Seiten zufrieden sein können. Dass es zu Streitfällen kommt, ist nie auszuschliessen. Es wäre nicht richtig, den Ermessensspielraum, der notwendig ist, zu beseitigen zugunsten von einheitlichen Vorschriften, die den verschiedenen Objekten an verschiedenen Orten nicht gerecht werden können. Die EVP will die Motion als nicht erheblich erklären.

M. Wenger (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Motion. M. Wenger gibt zu, er ist sehr undifferenziert in seinen Äusserungen. Die Motion von H. Keller hat zwar einen schwierigen Titel, ist aber ein Paradebeispiel für einen kurzen, sinnvollen Antrag mit einer klaren Begründung. Umgekehrt ist der Bericht leider ein Musterbeispiel, wie es nicht sein soll. Er ist unnötig kompliziert, mit 10 Seiten unnötig umfangreich und beinhaltet Themen wie Gartenstadt, schutzwürdige Bauten bis hin zur Bundesverfassung und zu Natur- und Umweltschutz. Das Ziel der Motion, die Möglichkeit diverse Materialien im Fensterbau einsetzen zu können, ist einfach und logisch. Die Motion verdient es, umgesetzt zu werden. Die FDP lehnt den Bericht ab und betrachtet die Motion als erheblich.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat die Motion mitunterzeichnet. Man darf aber schlauer werden. Die Intensionen sind grundsätzlich gut. Es gibt keine generellen Argumente für den Einsatz von Holz statt Aluminium. Allerdings hat der Stadtrat eine einleuchtende Begründung geliefert. Er hat festgehalten, dass es keine Materialvorschriften in der Bauordnung gibt. Entsprechende Vorschriften müssten demnach darin festgehalten werden. Das ist aber nicht sehr geschickt. Es wäre aber wichtig, den Bauausschuss nicht einseitig zu besetzen. Dieses Gremium könnte sich mit den geschützten Liegenschaften befassen. Aus eigener Erfahrung rät J. Altwegg zu einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Baupolizei. Es ist nicht sinnvoll vorher alles zu planen und wenn möglich sogar mit der Umsetzung zu beginnen. Es könnte sonst passieren, dass die Pläne hinterher nicht bewilligt werden. Die zitierten Beispiele sind teilweise ärgerlich und sogar stossend. Es handelt sich aber um Einzelfälle. Eine Änderung in der Bauord-

nung ist nicht angezeigt, weil es sich lediglich um Einzelfälle handelt. Die Grüne/AL-Fraktion folgt den Empfehlungen des Stadtrates und erklärt die Motion nicht als erheblich. Sie nimmt vom stadträtlichen Bericht im zustimmenden Sinn Kenntnis.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion will die Motion erheblich erklären und am Anliegen festhalten. Der Stadtrat argumentiert nachvollziehbar, dass das Baudepartement einen Ermessensspielraum braucht. Er erklärt auch, dass jetzt genügend Spielraum vorhanden ist, um die geeigneten Materialien zu bewilligen. Der Stadtrat schreibt weiter, dass der Bauausschuss Wert auf eine sachliche, transparente, verständnisvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bauherrschaften und Planenden legt. Das scheint in der Vergangenheit, die Beispiele wurden bei der Überweisung der Motion dargelegt, nicht immer der Fall gewesen zu sein. Es wird auch in Zukunft, nach der Umsetzung dieser Motion, dem Bauausschuss überlassen sein, das Ermessen walten zu lassen. Der Gemeinderat gibt, wenn eine Mehrheit zustande kommt, einfach eine andere Richtung vor. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gesamtwirkung massgebend sein muss, das steht auch im Planungs- und Baugesetz. Bei der Materialwahl muss aber Flexibilität möglich sein, das heisst, dass auch bei einer Umsetzung der Motion 0815 Kunststofffenster mit breiten klobigen Rahmen weiterhin vom Bauausschuss an einem sensiblen Ort verboten werden können. Aber es gibt die Möglichkeit, wenn entsprechende Materialien vorhanden sind, die Vorteile bieten in Bezug auf den Unterhalt, die Lebensdauer und die Energie- und Ökobilanz, diese einzusetzen. Dem technischen Fortschritt darf nicht einfach ein Riegel geschoben werden.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften, umso mehr muss man der Willkür im Bauausschuss Einhalt gebieten. Weiter muss M. Wäckerlin hier nicht ins Detail gehen, denn der Gemeinderat wird das Thema heute nochmals besprechen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion und dankt H. Keller, dass es dieses Thema aufgenommen hat. In erster Linie geht es um ordnungspolitische Überlegungen. Den Bauherrinnen und Bauherren soll im gesetzlichen Rahmen die grösstmögliche Wahlfreiheit gelassen werden. Die Argumente von F. Landolt zeigen aber einen wichtigen Aspekt auf. Die CVP ist sicher, dass das zuständige Departement ein waches Auge auf schützenswerte Gebäude haben wird. Deshalb kann mit gutem Gewissen diese Motion unterstützt werden.

H. Keller (SVP) muss dem Votum von F. Landolt widersprechen. Ein Gemeinderatskollege hat ihm erst vor kurzem erklärt, dass hohe Kosten auf die Stadt zukommen werden aufgrund der Rechtsstreitigkeiten, die durch das Verbot von Fensterläden und Fenster aus Aluminium- oder Kunststoff verursacht werden. Deshalb muss der Gemeinderat etwas unternehmen. F. Landolt ist offenbar vom Gegenteil überzeugt. H. Keller ist aber sicher, dass durch eine Anpassung der Materialvorschriften Kosten eingespart werden können. In den normalen Häusern in den Ausenwachten und in der Kernzone können Fenster und Fensterläden aus Aluminium oder Kunststoff ganz einfach bewilligt werden. Dadurch können Kosten eingespart werden.

F. Landolt (SP): Es gibt neben den Kosten in einer Stadt noch eine Baukultur, die bewahrt werden muss. Das ist ein Wert an sich. Wenn man einfach irgendetwas machen kann, ist das nicht zielführend. B. Meier sagt, dass der Bauausschuss auch nach der Umsetzung dieser Motion Einfluss nehmen kann. Die SP ist der Meinung, dass die Stadt beim aktuellen Vorgehen bleiben und die Baukommission weiterhin ihre Empfehlungen abgeben soll.

H. Keller (SVP): Ganz früher wurde erklärt, dass das Gebiet beim Eulachpark in Neuhegi eine Übergangszone in die Landwirtschaft bilden soll. Deshalb wollte man, dass die Gebäude an die Landschaft angepasst werden. Jetzt stehen dort rote, gelbe und schwarze Gebäude mit Flachdach. Ist das Baukultur?

Stadträtin P. Pedernana: In Bezug auf die Baukultur wurden widersprüchliche Ansichten geäussert. Aber über einen Aspekt wurde nicht diskutiert, das ist der effiziente Einsatz der Verwal-

tung. Es ist auch in der Verantwortung des Gemeinderates sich zu überlegen, wo die Verwaltung beauftragt werden soll, aktiv zu werden und Arbeitsstunden einzusetzen und wo nicht. Die Stadt muss sparen und es stehen nicht unbegrenzte Personalressourcen zur Verfügung. Stadträtin P. Pedernana bittet die Ratsmitglieder, den Abschnitt Seite 9 der Weisung zu beachten. Ist der Gemeinderat mit dieser Motion auf einem Gebiet tätig, das relevant ist? In den Jahren 2010 und 2011 hat die Stadt 1'840 Baurechtsentscheide gefällt und insgesamt ca. 30 Verweigerungen ausgesprochen, keine dieser Verweigerungen hat dieses Thema betroffen. Gemeinderat und Stadtrat müssen sich gemeinsam überlegen, wo und wofür die Leute eingesetzt werden sollen. Hier wurde ein Thema aufgegriffen, das vielleicht in einem Einzelfall umstritten war. Das kann es geben. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat mit den Indikatoren einen Auftrag erteilt. Die Stadt muss rund 95 % aller Rechtshändel gewinnen. Das heisst die Vorgabe ist sehr hoch. Die Entscheide müssen von der nächsten Instanz gutgeheissen werden. Diese Vorgabe hält das Departement ein. Stadträtin P. Pedernana empfiehlt den Ratsmitgliedern, von einer Erheblicherklärung der Motion Abstand zu nehmen. Sie nimmt aber zur Kenntnis, dass der Umfang dieser Antwort kritisiert worden ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Antrag auf Erheblicherklärung vor. Die Ratspräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

Der Rat stimmt der Erheblicherklärung zu.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2012/073: Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere

Ch. Ulrich (SP): Winterthur erlebt einen hohen Siedlungsdruck, der nicht nur an der Peripherie stattfindet, sondern immer mehr auch ins Innere der Stadt vordringt. Im Stadttinnern stehen viele ältere Liegenschaften, die jetzt zum Teil saniert werden. Ein grosser Teil ist aber in einem schlechten Zustand und man kommt kaum um einen Neubau herum. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder diskutiert, was anstelle von diesen Altbauten erstellt werden darf. Wie stark darf verdichtet werden? Was muss erhalten bleiben? Welche Strukturen sind relevant? Die Quartiere sollen in ihrer Substanz erhalten bleiben. Das Verhältnis zwischen Bebauung und Aussenraum, Gestaltungselemente und Baukultur auf Quartierebene sind relevante Themen, die oft im Einzelfall diskutiert werden. Es gibt tatsächlich Quartierstrukturen, Gebäudegruppen und Vorgärten, die wesentlich den Charakter eines Quartiers prägen. Alle sind stolz darauf, dass Winterthur seinen Charakter als Gartenstadt bewahren konnte. Diese Strukturen müssen geschützt werden, sie sollen aber vor allem dort geschützt werden, wo es sinnvoll ist und nicht flächendeckend. Die Motion verlangt vom Stadtrat, diejenigen Gebiete zu bestimmen, in denen besondere Massnahmen getroffen werden müssen. Die Frage stellt sich, mit welchen Instrumenten das möglich ist. Der Handlungsspielraum ist beschränkt. Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert eine Gesamtschau vorzunehmen und zu überlegen, wo eine Verdichtung Sinn macht. Gleichzeitig soll die Quartierverträglichkeit geprüft werden, damit die Lebensqualität aufrechterhalten werden kann. Mit dieser Motion ist keine Behinderung verbunden, sondern eine bewusste strategische Entwicklung. Alle Aspekte einer Verdichtung sollen geprüft werden, wo ist diese auch erschliessungstechnisch sinnvoll und wo allenfalls nicht. Die Motion schreibt bewusst keine Instrumente vor, weil es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt. Deshalb haben sich die Motionäre entschieden, die Instrumente offen zu lassen. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Instrumente klar zu benennen. Es soll in einer beschränkten Masse versucht werden, Einfluss zu nehmen. Damit sollen eine gewisse Rechtssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer sichergestellt und Einzelfalldiskussionen vermieden werden. Der Stadtrat kann für gewisse Gebäudegruppen in einem Gebiet Auflagen machen. Das ist die Idee dieser Motion. Ch. Ulrich bittet die Ratsmitglieder, im Sinn einer qualitativen Weiterentwicklung in der Stadt aber auch im Sinn der Rechtssicherheit, die Motion zu unterstützen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung der Motion ab. Die Motionäre wollen eine Verschärfung der bestehenden Bau- und Zonenordnung. Sie verlangen vom Stadtrat Massnahmen für die Erhaltung von Quartieren, sie wollen diese vor einer verträglichen Verdichtung schützen und verlangen eine nachhaltige Energie- und Verkehrspolitik. Die Motionäre stellen richtig fest, dass der Siedlungsdruck vom Siedlungsrand ins Siedlungsinne zunimmt. Anstatt die Einwanderung etwas zu stoppen, möchten die linken Parteien den Haus- und Grundeigentümern mit noch mehr Auflagen und Massnahmen das Bauen und Renovieren erschweren. Es ist wichtig, dass in Zukunft ältere Bauten oder überbaute Grundstücke durch neue Wohnbauten, auch in verdichteter Bauweise, ohne schikanöse Auflagen, ersetzt werden können. Letztes Jahr wurde in Winterthur alle drei Wochen die Grösse eines Fussballfeldes neu überbaut. Die SVP teilt die Meinung des Stadtpräsidenten und die eines Grossteils der Winterthurer Bevölkerung, dass das Tempo des Wachstums in Winterthur gedrosselt werden muss. Einige Forderungen der Motionäre sind bereits erfüllt. Es wird ein Baumarchiv geführt und diverse Quartiere müssen erhalten bleiben, zum Beispiel das Bichermüesliquartier. Es kann nicht sein, dass den Grundeigentümern alles vorgeschrieben wird. Darum lehnt die SVP diese Motion ab.

N. Gugger (EVP): Die EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion. Es ist bekannt, dass pro Jahr 1'500 Leute in die Gartenstadt Winterthur ziehen. Die Motion sagt nicht Nein zu einer Verdichtung, sondern verlangt eine Transformierung ins 21ste Jahrhundert. Der Stadtrat muss sich überlegen, wie die Gartenstadt, die 1940 begründet wurde, erhalten werden kann. Dementsprechend bittet die EVP-Fraktion die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gartenstadtbewegung weiter sinnvoll zu fördern und nicht dem Bauboom zu unterliegen. Darin sind sich sicher alle einig, es soll nicht einfach sinnlos weitergebaut werden. Die städtebaulichen Leistungen der 40er Jahre sollen, dort wo es sinnvoll ist, erhalten bleiben. In diesem Sinn dankt N. Gugger für die Überweisung der Motion.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Gartenstadt ist für die Winterthurer Bevölkerung wichtig. Sie ist ein Teil der Identität der Stadt. Durch die grosse Anzahl an Neubauten und Ersatzneubauten ist die Gartenstadt bedroht. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

B. Meier (GLP/PP): Alle schätzen die Qualitäten der grünen Stadt Winterthur. Es ist ein entscheidender Bestandteil der hohen und allgemein geschätzten Lebensqualität. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund die Motion, die punktuell gewisse Eigenschaften der Gartenstadt erhalten will – nach dem Motto verdichten Ja, aber nicht überall und nicht um jeden Preis. Mit dieser Motion wird ein Planungsprozess angestossen indem Schützenswertes definiert wird und geeignete Instrumente vorgeschlagen werden. Das ist der richtige Weg. Für die Zustimmung zu einer Umsetzungsvorlage gibt es aber zwei wichtige Anforderungen, die erfüllt werden müssen. 1. Es braucht Augenmass. Es darf nicht sein, dass mit dieser Motion über wesentliche Teile der Stadt eine Art Käseglocke verhängt wird, zusätzlich zu bereits vorhandenen Vorschriften in Kernzonen, Quartiererhaltungszonen, Weilerzonen oder Siedlungen mit Sonderbauvorschriften. Wie in der Begründung der Motion erwähnt, sind insbesondere die Anliegen der Energie- und Verkehrspolitik zu berücksichtigen. Für diese Anliegen ist eine vernünftige Verdichtung und Erneuerung der Gebäude ein zentraler Faktor. 2. Alle aus der Umsetzung folgenden, für Eigentümer verbindlichen Festlegungen, müssen in der Kompetenz des Gemeinderates bleiben, wie das zum Beispiel bei einem öffentlichen Gestaltungsplan oder bei einer Änderung der Bau- und Zonenordnung der Fall ist. Nicht der Fall wäre das jedoch, wenn man im Rahmen der Umsetzung dieser Motion einfach eine Aufnahme in ein Inventar als reiner Verwaltungsakt vorsehen würde. Das würde die GLP/PP-Fraktion nicht akzeptieren. Unter diesen Bedingungen – Augenmass und für Eigentümer verbindliche Festlegungen ausschliesslich durch den Gemeinderat – gibt die GLP/PP-Fraktion dieses Projekt auf den Weg in eine konkrete Umsetzung, um die Qualität der Stadt Winterthur zu erhalten und weiter zu fördern.

D. Schneider (FDP): In der Revision der Bau- und Zonenordnung im Jahr 2000 sind 13 gefährdete Gebiete mit Sonderbauvorschriften für besondere Siedlungen ausgeschieden worden – Quartiererhaltungszonen, Baumschutz, Verpflichtung zur Alleebildung, Schutz von Vorgärten etc.

Diese Motion führt zu einer überreglementierten Bau- und Zonenordnung. Deshalb lehnt die FDP die Überweisung der Motion ab.

M. Baumberger (CVP): Die CVP unterstützt diese Motion nicht. Es wird einmal mehr die Planwirtschaft bemüht. Zwar eine sanfte Planwirtschaft, aber es bleibt was es ist. In Winterthur muss man sich keine Sorgen machen. Es ist nicht so, dass alte Gebäude und Parks nicht geschützt werden. Oftmals ist das Gegenteil der Fall. Man schützt Objekte und Gebiete, deren Schutz mindestens fragwürdig ist. In Winterthur sind einige sehr schöne Gartenquartiere zu finden. Diese zu erhalten, ist eine noble Aufgabe der Stadt und der zuständigen Behörde. Aber bereits jetzt brauchen, überspitzt ausgedrückt, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine Bewilligung für jeden Grashalm, den sie umpflanzen wollen. Die entsprechenden Fragen sind in Winterthur genügend geklärt und es ist nicht akzeptabel, dass man versucht weiter in die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen und die Bürokratie zu vergrössern. Entsprechend fordert M. Baumberger alle im Rat, die einen Funken Freiheit in ihrem Gedankengut tragen, dazu auf, diese Motion abzulehnen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): In diesem Punkt ist sich die Fraktion nicht ganz einig. Die Stadt muss mehr Rechtssicherheit einführen und damit den Bauausschuss entmachten, seinen Spielraum einschränken, und ihm nicht noch mehr Kompetenzen geben und noch mehr Regeln aufstellen. Abgesehen davon beisst sich das mit der Forderung nach Verdichtung aus der gleichen politischen Ecke. Dieser Vorstoss verursacht nun wirklich nur Kosten, die man sich sparen kann.

Ch. Ulrich (SP): Mit dieser Motion soll auch für die Eigentümer Sicherheit geschaffen werden. Das Talgut ist ein Beispiel – bereits seit 5 Jahren werden die Diskussionen um den Abriss und einen Neubau der Häuser geführt. Für den Eigentümer gibt es keine Rechtssicherheit, es liegt alles im Ermessensspielraum. Das Verfahren ist sehr aufwändig. Die Motionäre schlagen vor, dass sich der Gemeinderat Gedanken machen soll, welche Elemente schützenswert sind. Es geht nicht darum sinnlos Sachen unter Schutz zu stellen. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wo Verdichtung sinnvoll ist. Wenn das Land in der Hand von Privaten ist, ist die Stadt auf eine sinnvolle Zusammenarbeit angewiesen, damit der Charakter der Stadt nicht verloren geht.

Stadträtin P. Pederngana: Die Gartenstadt gehört zu den Stärken von Winterthur. Der Stadtrat hat 13 Stärken aufgelistet, die Gartenstadt ist eine davon. Die Stadt steht vor einer wichtigen Herausforderung – eine Weiterentwicklung muss möglich sein, ohne die Stärken zu schwächen. Das heisst es muss nach Innen verdichtet werden können, weil die Bevölkerungszunahmen in der Schweiz gegeben ist. Es handelt sich zudem um eine Vorgabe der Raumplanung. Auf Winterthurer Ebene ist in dieser Hinsicht kaum ein Handlungsspielraum vorhanden. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt mit einem Bevölkerungswachstum konfrontiert ist. Nach dem neuen Raumplanungsgesetz darf das Land nicht ausufernd zersiedelt werden. Es muss versucht werden die Leute auf dem heutigen Siedlungsgebiet anzusiedeln. Das bedeutet eine Verdichtung nach Innen. Damit werden die öffentlichen und halböffentlichen Freiräume umso wichtiger. Die Leute sollen sich trotz dieser Verdichtung noch wohl fühlen. Wachstumskritische Haltungen sind weiter verbreitet als noch vor einiger Zeit. Das hängt auch mit den Veränderungen in Winterthur zusammen. Diese Motion ermöglicht eine wichtige Diskussion über die Stärken von Winterthur und würde auch eine vertiefte Diskussion in der Sachkommission Bau und Betriebe über die Gartenstadt und ihre Ausprägungen anstossen. In diesem Sinn ist der Stadtrat gerne bereit für dieses wichtige Thema seine Ressourcen einzusetzen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion zu.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2012/072: Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil

Ch. Ulrich (SP) bleibt beim Thema Verdichtung. Die Problematik der Verdichtung ist unbestritten. Winterthur als attraktive Stadt verleitet private Investoren dazu verdichtet zu bauen. Insofern soll die Rolle der Stadt überprüft werden. Die Möglichkeiten sind sehr begrenzt, weil die Stadt über wenig Besitz verfügt. Sie ist auf die Zusammenarbeit mit den Privaten angewiesen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen mit den Privaten einen Weg finden, wie die Verdichtung realisiert werden kann – immer im Sinn eines Gebens und Nehmens. Ch. Ulrich wurde vom Thema Bürklistrasse zu dieser Motion inspiriert. Die Stadt war bereit die Ausnützung zu erhöhen, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Auch in der Stadt Zürich wurde die Ausnützung über den Arealbonus hinaus erhöht, unter der Bedingung, dass ein Teil von gemeinnützigen Wohnbauträgern überbaut werden kann. Das ist die Idee hinter dieser Motion. Die Ausnützung kann im Rahmen eines Gestaltungsplans über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus erhöht werden. Die Investoren können im Gegenzug verpflichtet werden einen Teil der zusätzlichen Ausnützung an gemeinnützige Wohnbauträger abzutreten. Die Rechtssicherheit wird zudem erhöht und Willkür kann vermieden werden. Die Investoren wissen, welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Ausnützung zu erhöhen. Es geht darum, dort zu verdichten wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund soll der Stadtrat nicht nur Einzelobjekte beurteilen, sondern die Situation in der ganzen Stadt. Eine Verdichtung macht nicht überall Sinn. Zudem soll jede Form von Willkür vermieden werden. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates aufgrund von stadträtlichen Anträgen zu entscheiden, welche Areale unter dieses Regime gestellt werden sollen. In diesem Sinne wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat entsprechende Anträge vorzulegen, damit das Parlament einen strategischen Entscheid fällen kann. Bis zu einem gewissen Grad kann die Stadt damit die Fäden in der Hand behalten. Es macht Sinn strategisch und proaktiv vorzugehen. Damit erhalten auch die Investoren Rechtssicherheit und Planungssicherheit. Das ist für Investoren wichtig, damit sie in der Stadt investieren. Auch die Stadt hat ein Interesse an Investitionen. Die Stadt soll zwar nicht so rasant wachsen wie bis anhin. Wenn aber eine Steuerung möglich ist und den Investoren Rechtssicherheit geboten werden kann, ist das auch gut für das Gewerbe. Ch. Ulrich bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

D. Schneider (FDP): Die FDP stellt einen Ablehnungsantrag. Eine Verdichtung nach Innen ist zu begrüßen. Ein Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil lehnt die FDP aber ab. Diese Motion ist eine Mogelpackung. Es ist klar, dass der Bevölkerungsdruck zunimmt und die Landpreise steigen. Ein Gedanke beschäftigt D. Schneider in diesem Zusammenhang. Es ist erstaunlich, dass in einer Zeit, in der die Hypothekenzinse so tief sind, die Mieten praktisch nicht reduziert wurden. Irgendetwas ist faul. Es müssten günstige Wohnungen vorhanden sein. Wie muss dieses Problem angegangen werden? Die Stadt muss nicht unbedingt Rahmenbedingungen schaffen und ein gesetzliches Regelwerk aufbauen, damit am Ende günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Was D. Schneider fehlt, ist der Einsatz der Mieterinnen und Mieter. Sie müssten sich vermehrt wehren und ihre Rechte geltend machen. Dieser Mechanismus müsste vermehrt spielen. Die Möglichkeit verdichtet zu bauen, ist zwar zu begrüßen. Die FDP lehnt aber die Überweisung der Motion ab.

B. Günthard Fitze (EVP): Die Raumplanung beschäftigt nicht nur die Stadt Winterthur. Mit dieser Motion wird es möglich, Areale sinnvoller und effizienter zu nutzen und den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. D. Schneider hat die tiefen Hypothekenzinse erwähnt. Die Mieten hätten zwar gesenkt werden sollen, das haben viele Eigentümer aber nicht umgesetzt. Das ist das Problem. Die bürgerliche Seite hat mitgeholfen das Mietrecht zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter zu ändern. Die Besitzer können praktisch machen was sie wollen. Deshalb sind auch die Mieten zu wenig reduziert worden. Wenn mit dieser Motion der gemeinnützige Wohnungsbau

wenigstens etwas gefördert werden könnte, wäre allen gedient. B. Günthard Fitze bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Mit dieser Motion soll verdichtetes Bauen möglich werden. Das macht raumplanerisch Sinn, auch wenn es nicht überall erwünscht ist. Andererseits soll der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden. In dieser Hinsicht besteht in Winterthur ein Nachholbedarf. Diese Motion verbindet die beiden Anliegen, die zwar nicht zwingend zusammengehören aber mit dieser Verbindung wird eine win-win-Situation geschaffen. Die Stadt gibt den Eigentümern die Möglichkeit verdichtet zu bauen, verlangt dafür aber auch etwas. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

M. Baumberger (CVP) ist total erschüttert. Sonst ist unser Freund von den Grünen erschüttert aber heute ist M. Baumberger erschüttert. Dass die SP ihr wahres Gesicht gezeigt hat, hat ihn nicht überrascht, sondern gefreut, man sieht wie sie funktioniert. Dass ihr Genossenschaftskonglomerat zusammen mit den grossen Investoren viel Geld verdienen soll, ist noch verständlich. Die ordnungspolitischen Aussagen haben M. Baumberger aber erschüttert. Offenbar haben sie sich am chinesischen Reichtum orientiert. Es ist wie in China, dort arbeitet KP auch mit allen Unternehmen zusammen. Jetzt wird das auch in Winterthur versucht. Die Kosten sind aber hoch, weil der Rechtsstaat zu kurz kommt und es profitieren nur wenige davon, deshalb merkt man M. Baumberger die Erschütterung an. Er wird seine Argumente vorbringen, obwohl kaum Hoffnung besteht, jemanden zu überzeugen, weil eine Mehrheit für linke Anliegen ist, von denen M. Baumberger gedacht hat, sie seien in der Schweiz nicht mehr populär. Aber manchmal leben Totgesagte länger. Die Motion hat ohne Zweifel hehre Ziele. Das will M. Baumberger den Motionärinnen und Motionären nicht absprechen. Sie haben es sicher gut gemeint. Wenigstens diejenigen, die nicht involviert sind in entsprechende Bauprojekte, wie der Fraktionschef. Die anderen wollen sicher etwas Positives erreichen. Aber die Methoden sind sehr planwirtschaftlich orientiert und nicht zielführend.

Es wird die Annahme getroffen, dass jeder gemeinnützige Bauträger günstigere Wohnungen anbieten kann, als private. Ganz klar eine falsche Annahme. Die CVP unterstützt das Anliegen verdichtetes Bauen. Aber das kann in Winterthur auf verschiedene Arten erreicht werden, durch gemeinnützige Wohnbauträger aber auch durch Private. Da muss sich der Staat zum Glück nicht auch noch einmischen. Wenn auch die hehren Ziele nicht in Frage gestellt werden sollen, jedenfalls nicht bei einer Mehrheit der Befürworter, scheint es doch, dass die Motionäre die privaten Bauträger diskriminieren wollen, gegenüber den Genossenschaften. Auch das kann die CVP nicht gutheissen. Wenn der Hypothekenzins gesenkt wird, dann müssen die Vermieter auch die Mieten senken. Diese Forderung setzen alle anständigen Vermieter um. Das sind sicher 99 %. Der Mangel an Wohnungen in der Schweiz hat in erster Linie mit den wachsenden Bedürfnissen der Menschen zu tun und dem wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Die Leute können sich mehr Wohnraum leisten. Aufgrund des grossen Erfolgs steigt die Zahl der Zuzüger. Die Herausforderung, die ohne Zweifel vorhanden ist, kann nicht mit dieser Motion gelöst werden. Deshalb bittet M. Baumberger alle, die sich noch nicht komplett dem Marxismus verschrieben haben, heute Abend die Motion nicht zu unterstützen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der FDP. Ch. Ulrich hat Planungssicherheit erwähnt. Die ganze Geschichte sieht auf den ersten Blick zwar recht gut aus. Es darf aber nicht immer mehr in die Privatwirtschaft eingegriffen werden. Erfreulich ist, dass in der Schweiz viele private Investoren ihr Geld in Liegenschaften investieren. Diesen Investoren können nicht immer noch mehr Vorschriften auferlegt werden – und es ist eine neue Vorschrift, die mit dieser Motion eingeführt werden soll. Hinzu kommt, dass sehr viele Eigentumswohnungen gebaut werden. Wenn ein Grundstückbesitzer auf seinem Grundstück neben den Eigentumswohnungen noch Genossenschaftswohnungen bauen muss, wird das die Eigentumswohnungen verteuern. Jemand muss bezahlen. Deshalb nützt die ganze Geschichte nichts. Es stimmt, die Stadt Winterthur hat wenig Spielraum, weil sie fast kein Bauland mehr besitzt. Aber durch die von der SP unterstützte Landwirtschaftsinitiative wird die ganze Geschichte noch angeheizt. Das Bauland wird noch teurer. Zwar kann günstig gebaut werden, weil die Hypothekenzinsen tief sind. Die Wohnungen sind aber sehr teuer, weil das Land so teuer ist.

Ch. Ulrich (SP) betont, dass er keinerlei Interessensbindung in der Immobilienwirtschaft hat. Es geht bei dieser Motion um eine win-win-Situation und nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, im Gegenteil. Wenn die Investoren in den Genuss einer höheren Ausnutzung kommen wollen, können sie die Hälfte der zusätzlichen Nutzfläche für sich behalten und die andere Hälfte müssen sie an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben. Das ist eine gute Lösung. Wenn man Ch. Ulrich vorwirft, das sei Planwirtschaft, ist wohl eher das Gegenteil der Fall. Niemand wird zu irgendetwas gezwungen. Es handelt sich auch nicht um eine Vorschrift. Die Investoren können frei wählen. Das ist doch recht freiheitlich. Zudem ist die Höhe der Mieten relevant. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften berechnen eine Kostenmiete, das heisst es sind andere Faktoren wichtig als bei einer Marktmiete. Das sagt nichts über den Standard der Wohnungen aus. Eine Genossenschaft baut heute im gleichen Standard wie ein privater Investor. Die Anfangsmiete ist zwar teurer als bei einem Investor, der keine Kostenmiete verrechnet. Im Verlauf der Zeit entwickelt sich der Mietzins aber ganz anders. Er steigt nicht ständig an, sondern bleibt lange stabil und steigt nur moderat. Insofern wird die Schere zur Marktmiete immer grösser. Das heisst nicht, dass die Wohnungen qualitativ schlechter sind. Die Genossenschaften legen zudem grossen Wert darauf, dass der Bevölkerungsmix bei einer Arealüberbauung stimmt. Insofern spricht man hier von einem anderen Mietsystem. Es ist aber mit Nichten von einer Subventionierung die Rede. Subventionen sind absolut nicht vorgesehen.

B. Meier (GLP/PP): Das ist eine spannende Debatte. Die GLP/PP-Fraktion sitzt mitten drin. B. Meier ist nicht ganz so erschüttert wie andere. Er möchte das schwarz/weiss Denken von Links und Rechts unterbrechen und auf die Sache zurückkommen, zudem will er die Motion nicht ideologisch beurteilen. Es besteht ein Interesse daran aus wirtschaftlichen Gründen verdichtet zu bauen und es besteht ein öffentliches Interesse. Wenn durch einen Planungsakt eine Wertvermehrung durch höhere Verdichtungsmöglichkeiten ermöglicht wird, kann man sich durchaus überlegen, ob die Öffentlichkeit dafür etwas einfordern soll. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt diese Motion, weil sie schlussendlich eine innovative Möglichkeit bietet, den Mehrwert durch Verdichtung der Allgemeinheit zukommen zu lassen. Allerdings hat die Fraktion gewisse Bedenken, die bereits angesprochen worden sind. 1. Die GLP/PP-Fraktion wird die SP beim Wort nehmen – wer will der kann, wer nicht will kann es lassen. Das ist eine Bedingung. Die Stadt darf nicht auf einem Areal von Oben herab bestimmen. Es muss eine Option sein, die den Investoren zur Verfügung steht. Sie müssen entscheiden können, ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen oder nicht. Das muss für alle Investoren gelten, für genossenschaftliche und private. 2. Bei der Ökologie dürfen keine Abstriche gemacht werden. Die GLP/PP-Fraktion sieht ein gewisses Risiko, dass entweder gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert wird oder ökologische Verbesserungen umgesetzt werden. Das kann es nicht sein. In diesem Zusammenhang ist eine Motion eingereicht worden, die eine raschere Gebäudesanierung zum Ziel hat. Die Verdichtungsfrage kann in diesem Zusammenhang unter Umständen ebenfalls eine Rolle spielen. Das darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Langfristig sind beide Bedürfnisse an einem ähnlichen Orte angesiedelt. 3. Bei öffentlich unterstütztem gemeinnützigem Wohnungsbau muss die Gemeinnützigkeit überprüfbar sein. Sie muss langfristig gesichert sein zudem müssen die Bedingungen auch langfristig eingehalten werden.

N. Gugger (EVP): Heute Abend war von Marxismus, Planwirtschaft und vom letzten Funken Freiheit die Rede. Im Moment, sagt M. Baumberger, dass ihn all seine Freunde verlassen haben. Dabei ist es eher so, dass er den Ratsmitgliedern unterstellt, dass sie von allen guten Geistern verlassen sind. In einer Demokratie gibt es verschiedene Meinungen. N. Gugger hält fest, dass heute zwei Motionen zuungunsten des CVP-Anliegens überwiesen wurden. Er möchte sich im Rat aber nicht mehr zurückversetzt fühlen in den kalten Krieg. Heute Abend, nach 12 Jahren im Rat, hat N. Gugger das Gefühl in einem alten Krieg gelandet zu sein. M. Baumberger hat zweimal sein Votum in diese Richtung gehalten und von Marxismus und Planwirtschaft geredet. N. Gugger möchte sich von dieser Zeit distanzieren. Er fordert M. Baumberger auf, Sachpolitik zu betreiben.

Ch. Magnusson (FDP) richtet sein Votum an die Finanzpolitiker der linken Mitte. Winterthur hat ein Budgetproblem. Alle kennen effort14+. Gemeinnütziger Wohnungsbau zieht per se tiefe steuerbare Einkommen an, die tendenziell weniger an das Gemeinwesen leisten und mehr vom Gemeinwesen brauchen. Das belastet die Stadtkasse. Belastungen der Stadtkasse führen zu weiteren Einsparungsmassnahmen im Sinne von effort14+. Deshalb muss sich der Gemeinderat gut überlegen, was er mit den vorhandenen Ressourcen machen will, wie und für wen diese eingesetzt werden sollen. Es dürfen keine falschen Anreize geschaffen werden. Winterthur darf nicht zu einem Sozialmagnet werden.

R. Diener (Grüne/AL): So weit ist die Stadt noch nicht, dass mit genossenschaftlichem Wohnungsbau Sozialhilfeempfänger angezogen werden. Es ist eine Mittelschicht, die diese Wohnungen mietet. Das ist statistisch gut auszuweisen. Diese Mieterinnen und Mieter belasten die Gesellschaft nicht. Es handelt sich im schlechtesten Fall um ein Nullsummenspiel, vielleicht nimmt die Stadt auch etwas mehr ein. R. Diener möchte M. Baumberger und H. Keller ermuntern, einen Kurs in Gesellschaftskunde zu besuchen. Sie haben offensichtlich nicht verstanden, wie eine Gesellschaft funktioniert. Hier wird nicht von Vorschriften gesprochen, sondern von einer Option. Die Grundeigentümer können auf einem Areal die Ausnützungsziffer erhöhen, wenn sie diese Option nutzen, mit der gewisse Rahmenbedingungen verknüpft sind. Es ist sinnvoll und zweckmässig, dass der gemeinnützige Wohnungsbau in Winterthur gefördert wird. Das Märchen von den Subventionen kann der Rat vergessen. Die Stadtkasse wird nicht belastet.

Ch. Griesser (Grüne/AL) ruft zu ideologischem Pragmatismus auf. Er ist sicher, dass im Mehrgenerationenhaus die Steuerkraft erstaunlich hoch ist und über dem Durchschnitt liegt. Es geht entgegen der vielfach geäusserten Ansicht nicht nur um unbebautes Land. Wenn jemand eine Liegenschaft in der Zone W3 besitzt, hat der Gemeinderat bereits früher eingegriffen und bestimmt in welche Zone dieses Land gehört. Das war bereits ein Eingriff und zwar ein massiver. Wenn dieser Besitzer einen Ersatzneubau plant, kann der Gemeinderat dieser Person anbieten, Land in die Zone W4 oder W5 umzuzonen, wenn ein Teil der zusätzlichen Nutzungsfläche an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben wird. Das ist eine win-win-Situation.

J. Altwegg (Grüne/AL) wollte sich eigentlich zurückhalten, weil er am Mehrgenerationenhaus beteiligt ist. Mit diesem Projekt wurde gemeinnütziger Wohnungsbau umgesetzt. Gemeinnützig heisst unter Anderem, dass niemand daran verdient. Ein privater Investor will mit seinen Immobilien Geld verdienen. Das ist der grosse Unterschied. Ein gemeinnütziger Wohnbauträger verrechnet eine Kostenmiete. Darin unterscheidet sich die Höhe der Miete. Günstige Wohnungen: Im Mehrgenerationenhaus leben sehr engagierte Leute, diese kommen gerade aus dem Segment, das Ch. Magnusson erwähnt hat. Diese Leuten möchte J. Altwegg nicht missen. Sie arbeiten, salopp gesagt, oft in einem Nine to Five Job. Sie haben die Möglichkeit und die Zeit um sich jeweils am Abend zu engagieren. J. Altwegg ist froh, dass es im Mehrgenerationenhaus subventionierte Wohnungen gibt. Damit wird auch eine soziale Durchmischung möglich. Im Mehrgenerationenhaus ist diese Motion bereits erfüllt. Rückblickend muss J. Altwegg feststellen, dass diese soziale Durchmischung sehr wertvoll ist. Aus diesem Grund bittet er die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

H. Keller (SVP): Verdichtetes Bauen führt zu mehr Ghettos. Tiere dürfen bald nicht mehr so gehalten werden wie das bei den Menschen der Fall ist. Bald muss jede Kuh einen Fensterplatz haben. Jetzt sollen immer noch mehr Menschen auf noch engerem Raum leben. Die Wohnungen von J. Altwegg in Ehren. Sie sind aber sehr teuer und bewegen sich im oberen Segment.

M. Wäckerlin (GLP/PP): An Christian Griesser: Der Stadtrat soll von Anfang an bedingungslos grosszügig genug einzonen. M. Wäckerlin teilt die Forderungen der GLP, aber nicht die Schlussfolgerung. Nach dem, was er über die Baubehörden weiss, glaube er nicht, dass die Stadt den Spielraum nur zu Gunsten der Eigentümer nutzen wird. Sie hat es bisher offenbar nicht getan und wird es auch künftig nicht tun. M. Wäckerlin wird die Motion nicht überweisen.

D. Berger (Grüne/AL): Als bekennender Marxist will er sich zur Aussage von M. Baumberger äusseren. Er hat bei seinem Umzug festgestellt, dass er zwei kommunistische Manifeste besitzt. Er kann M. Baumberger gerne eines geben, damit hätte er die Relation, was eigentlich was ist. Das wäre wichtig.

Stadträtin P. Pedernana: Als erstes möchte die Stadträtin eine Information weiter geben. Vom gemeinnützigen Wohnungsbau profitiert in erster Linie der untere Mittelstand, vor allem Schweizerinnen und Schweizer, das ist nicht nur in Winterthur so, sondern gesamtschweizerisch. In Zürich macht die Stadt Auflagen, damit die Mieterschaft besser die real existierende Bevölkerungsstruktur abbildet. Man versucht auch ausländische Mieterinnen und Mieter in diese Genossenschaften zu integrieren oder auch schlechter Verdienende. Man muss nicht befürchten, dass mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau Sozialhilfefälle in der Stadt angesiedelt würden. Genossenschaftliche Wohnungen weisen den gleichen Standard auf, wie die übrigen Wohnungen, sie werden erst im Verlauf der Jahrzehnte günstiger.

Die Seefeldisierung war heute im Rat kein Thema. Wenn jede Einzelperson laufend mehr Raum beansprucht und die Bevölkerung zusätzlich wächst, wird der Raum, der mit dem neuen Raumplanungsgesetz zusätzlich begrenzt worden ist, immer wertvoller – je zentrumsnaher, desto wertvoller. Die Zeughäuser haben das gezeigt. Die Landpreise sind sehr hoch. Der Stadtrat wollte deshalb, dass Wohnungen im gehobenen Segment gebaut werden. Die Leute, die diese Mieten nicht bezahlen können, sollen aber nicht verdrängt werden. Für diesen Bevölkerungsteil soll ebenfalls ein Angebot vorhanden sein. Deshalb hat sich der Stadtrat bemüht im Maienried, beim Busdepot Deutweg, im Vogelsang und im Tägelmooos Lösungen für den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu finden. Aus der Geschichte der Stadt lässt sich erklären, warum der genossenschaftliche Wohnungsbau in Winterthur schwach ist. Der Stadtrat ist bemüht Versäumtes nachzuholen. Der Siedlungsdruck, der mit steigenden Preisen verbunden ist, soll mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau etwas korrigiert werden. Das gelingt nur auf lange Sicht. Die Motion will nicht flächendeckend ein System ändern, sondern auf ausgewählten Arealen genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern. Mit der Verdichtung auf ausgewählten Arealen hat sich der Gemeinderat bereits auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hatte bisher nur dann die Gelegenheit zu dieser Frage Stellung zu nehmen, wenn der Stadtrat einen Gestaltungsplan vorgegeben hat, entweder weil private Eigentümer das gewünscht haben oder weil der Stadtrat aus eigenem Interessen einen Gestaltungsplan vorlegt. Sonst hatte der Gemeinderat bisher diese Möglichkeit nicht. Mit dieser Motion hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, zu bestimmen, wo er Einfluss nehmen will. Darum ist diese Motion berechtigt.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Weil ein Ablehnungsantrag vorliegt, lässt sie über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt für die Überweisung der Motion.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2011/039: Antrag und Bericht zur Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen

O. Seitz (SP): Die Umsetzung dieser Motion ist ein voller Erfolg. Jahrelang ist in diesem Bereich fast nichts passiert. Während 30 Jahren hatte Winterthur zwei Begegnungszonen und vor 10 Jahren wurden die bestehenden Wohnstrassen in Begegnungszonen umgewandelt. In der Zwischenzeit haben viele Gemeinden einiges unternommen. Vor zwei Jahren gab es in Bern 67 Begegnungszonen und in Basel 40. In Winterthur herrschte Stillstand. Niemand wusste, wie viele Unterschriften gesammelt werden müssen und wie es nach einer Unterschriftensammlung weitergehen soll. Zudem war sehr viel Widerstand zu spüren, deshalb wurde eine Motion eingereicht. Die Motionärinnen und Motionäre sind mit dem Stadtrat ins Gespräch gekommen. An-

schliessend hat die Umsetzung vorbildlich funktioniert. Der Stadtrat hat ein Verfahren eingeführt, das in einem einfachen, handlichen Flyer seinen Niederschlag gefunden hat. Damit war der erste Schritt getan. Jetzt müssen keine Unterschriften mehr gesammelt werden. Drei Personen können sich zusammentun und bei der Stadt den Wunsch nach einer Begegnungszone deponieren. In der Folge wird das Anliegen geprüft und ein konkreter Vorschlag den betroffenen Haushaltungen unterbreitet. Danach können die Anwohner abstimmen und sich für oder gegen das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt entscheiden. Dieses Vorgehen ist demokratisch und macht Sinn. O. Seitz ist mit der Umsetzung sehr zufrieden.

Fast alles ist gut, aber noch nicht ganz alles. Winterthur hat einen riesigen Aufholbedarf. Zu den vorhandenen Begegnungszonen sind in der Zwischenzeit eine oder zwei hinzugekommen. Der Stadtrat schreibt: „Erfahrungsgemäss können pro Jahr 3 bis 5 Zonen eingeführt werden.“ Bei diesem Realisierungstempo hätte dies eine lange Umsetzungszeit der pendenten Anliegen zur Folge. Das ist unschön. Wenn sich die Quartierbewohnerinnen und Bewohner für eine Begegnungszone einsetzen und 5 Jahre darauf warten müssen, sind die Kinder bis zur Einführung bereits gross. Es wäre sinnvoll die Realisierung voranzutreiben. Lassen sich gewisse Abläufe vereinfachen? Vielleicht sollte hier nicht gespart, sondern investiert werden. Damit könnte die Lebensqualität in der Stadt erhöht werden. Es wäre spannend zu wissen, was in dieser Beziehung möglich ist. O. Seitz möchte von der zuständigen Stadträtin wissen, wie viele Begehren eingereicht wurden. Er dankt dem Stadtrat für das pragmatische Vorgehen.

A. Steiner (GLP/PP) kann die Worte von O. Seitz unterstützen. Es ist super gelaufen. Die Bevölkerung kann mit einem einfachen Vorgehen Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen fordern. In Winterthur besteht ein Nachholbedarf. Das ist schade, kann aber so schnell nicht geändert werden. In zukünftige Strassenbauprojekte muss die Möglichkeit von Begegnungszonen mit einbezogen werden, sodass allenfalls mehr als 3 bis 5 pro Jahr umgesetzt werden können.

J. Altwegg (Grüne/AL): Nach den beiden Voten gibt es nicht mehr viel zu sagen. Es bleibt noch dem Stadtrat zu danken für die Umsetzung dieser Motion.

L. Banholzer (EVP): Auch die EVP freut sich über die schnelle und gute Umsetzung dieses Anliegens. Die Reaktionen nach der Veröffentlichung im letzten September haben gezeigt, dass die Anleitung einem Bedürfnis entspricht. Der Stadtrat hat damit Transparenz geschaffen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass man bisher zu wenig unternommen hat. Die Liste der Anträge ist lang, die Kapazitäten für die Prüfung und Umsetzung sind jedoch klein. Das ist schade. Vielleicht können vorübergehend mehr Ressourcen frei gemacht werden. Wahrscheinlich werden sich Angebot und Nachfrage mit der Zeit einpendeln. Die EVP dankt dem Stadtrat für die konstruktive Umsetzung dieses Anliegens.

H. Keller (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und folgt dem Antrag. Die Motion wird nicht als erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben. Mit dem Flyer „Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren“ hat der Stadtrat der Bevölkerung von Winterthur alle Türen geöffnet Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen in den Quartieren einzurichten. Bei einem Antrag für eine Begegnungszone ist aber auf alle Rücksicht zu nehmen, vor allem auf das Gewerbe in den Quartieren, wie zum Beispiel im Dorfkern von Oberwinterthur.

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung beziehungsweise für die Umsetzung dieser Motion und unterstützt die beiden Anträge. Sie begrüsst es, dass in Zusammenarbeit mit den Motionärinnen und Motionären rasch mit einem Flyer und ergänzender Öffentlichkeitsarbeit eine Lösung gefunden werden konnte und somit keine Verordnung notwendig ist. Seit der Publikation des Flyers sind bereits einige Anträge zur Einführung von Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen eingegangen. Aus dem Motionsbericht ist aber nicht ersichtlich, ob der Stadtrat die langen Umsetzungszeiten verkürzen will oder nicht. Die CVP hofft, dass der Stadtrat auch in anderen noch offenen Verkehrsbereichen so schnell handeln wird.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die gute Aufnahme der Antwort. Mit dem Flyer konnte eine kundenfreundliche Lösung entwickelt werden. Eine Folge davon sind die vielen Anfragen, die

eingegangen sind. Es sind 4 Tempo-30-Zonen beantragt worden und 15 Begegnungszonen. Das führt dazu, dass sich die Umsetzungszeit verlängert hat. Jetzt wird geklärt, wie diese Umsetzungszeit verkürzt werden kann, unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Der Stadtrat wird versuchen mit den bestehenden Ressourcen mehr Anträge zu bewältigen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Da kein anderslautender Antrag vorliegt, ist die Motion erledigt und wird abgeschrieben.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2012/070: Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Gestaltungsermessen der Baubehörde Winterthur

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich für die stadträtliche Antwort. M. Baumberger bittet Stadträtin P. Pedernana, dem zuständigen Mitarbeiter für seine spannende Antwort ein Kompliment auszusprechen. Das ist ernst gemeint. M. Baumberger will nicht, dass etwas anderes in seine Aussage interpretiert wird. In der Tat macht der Widerstreit der Ideen Spass. Natürlich hört der Spass wieder auf, weil die sehr gut geschriebene Antwort, mit der das Kunststück versucht wird, die schwierige Position des Stadtrates zu verteidigen, von der CVP-Fraktion im negativen Sinn zu Kenntnis genommen wird. Diese Thematik ist, entgegen der Meinung des Stadtrates, aus Sicht der CVP bedeutsam. Das zeigt sich auch daran, dass über die Hälfte der Gemeinderäte die Interpellation mit unterzeichnet hat.

In seiner Antwort vom 19. Dezember 2012 verteidigt der Stadtrat seine Ermessensentscheide zur Gestaltung von Neu- und Umbauten als Ausfluss der Gemeindeautonomie, in welche, solange nicht gerade Willkür vorliegt, niemand hineinzureden hat. Damit übernimmt der Stadtrat die volle Verantwortung für die Gestaltung der bebauten Umgebung. Da hat man, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gewährung von Arealboni, im Rahmen einer Überbauung von Herrn Bachmann, schon anderes gelesen. Der damalige Stadtpräsident hat nach zusätzlichen gesetzlichen Eingriffsgrundlagen verlangt, während Herr Bachmann geltend gemacht hat, die Architektur am Brühlberg sei ihm, im von der Stadt geprägten Architekturwettbewerb, aufgedrängt worden. Es scheint, als ob der Stadtrat sich nicht ganz sicher ist, ob er verantwortlich ist oder nicht. Wie sich aus den Gesetzestexten ergibt, die eine befriedigende Gestaltung verlangen, besteht die gute Absicht des Gesetzgebers darin, architektonisch negative Auswirkungen zu verhindern. Mit den Entscheiden der kantonalen Gerichte und des Bundesgerichtes ist der Baubehörde, auch unter Aufhebung abweichender Entscheide des Baurekursgerichtes, ein Blankocheck ausgestellt worden für die eigenen Gestaltungsvorstellungen. Was klar willkürlich ist, muss seither akzeptiert werden. Das ist ein Problem. Hier müssen alle Parteien zusammenarbeiten, die den Freiheitsgedanken pflegen. Entwaffnend offen schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme: „Massgebend kann nicht das Gestaltungsermessen der Bauherrschaft sein, massgebend ist das behördliche Ermessen.“ Die Verwaltung will sich somit – aus der Sicht von M. Baumberger – in Sachen Gestaltung selber verwirklichen. Das obwohl Gestaltungsfragen und das werden vermutlich alle zugeben, modischen Strömungen unterliegen. In der überwiegenden Zahl der Fälle arbeitet die Bauherrschaft mit absolut kompetenten Baufachleuten ihre Bauvorhaben aus. Hier stellt sich die Frage, ob man die Bürgerinnen und Bürger nicht einem gewissen Mass von behördlicher Willkür aussetzt. Leider lässt sich die unbefriedigende Rechtslage kommunal nicht ändern. Die Frage ist, ob der Kantonsrat dieses Gesetz anpassen müsste. M. Baumberger gibt diese Frage M. Zeugin mit auf den Weg.

Erfreulicher ist die Überprüfung der Gestaltungsentscheide des Stadtrates durch die städtische Ombudsstelle. Der Stadtrat schreibt, dass es der Ombudsstelle auch faktisch möglich sei Gestaltungsentscheide auf ihre in diesem Zusammenhang insbesondere gefragte Angemessenheit und Billigkeit hin zu überprüfen. M. Baumberger ruft alle von Gestaltungsentscheiden der Baubehörde betroffenen Bevölkerungsteile auf, Entscheide, am besten in Rücksprache mit kompetenten Architekten, die als unbillig oder kleinlich beurteilt werden, der städtischen Ombudsfrau vorzulegen. Es ist interessant, dass in der Stadt Zürich, die in Gestaltungsfragen viel mehr in der öffentlichen Kritik steht als die Stadt Winterthur, folgende Volksinitiative lanciert wurde: „Om-

budsstelle gegen Willkür in Bausachen“. Aus Sicht von M. Baumberger erübrigt sich das Thema in Winterthur nach dieser positiven Antwort des Stadtrates. Erfreulich ist auch, dass der Stadtrat die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates „Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten“ unterstützt. Hier stellen sich noch einige Detailfragen. Zudem fehlt eine Arbeitskraft in der Stadt. Gleichzeitig stellt M. Baumberger fest, dass gerade in diesem Amt sehr viele zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Die Sachlage ist nicht so klar wie der Stadtrat sie darzustellen versucht. Die CVP zählt darauf, dass der Stadtrat vermehrt versucht, diese Probleme im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu lösen. Im Umkehrschluss kann der Stadtrat auf die CVP zählen. Sie wird diese Themen weiterhin genau begleiten.

F. Landolt (SP): Mit dieser Interpellation soll die Kompetenz des Bauausschusses geschmälert werden, wie das bereits in Bezug auf die Materialisierungsvorschriften diskutiert wurde. F. Landolt dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. In der Interpellation werden die verschiedenen Rekursmöglichkeiten nicht einmal erwähnt. Es wird gefragt, ob der Glaubwürdigkeit nicht gedient wäre, wenn auch Gestaltungsentscheide justiziabel wären. Sie sind bereits justiziabel. Es gibt eine Baurekurskommission, deren Entscheid kann weitergezogen werden bis zum Bundesgericht. Die Rekurrerbarkeit ist sehr ausgeprägt. Von der Interpellantin wird das Bild gezeichnet, dass der einfache Bürger vor einem Verwaltungsungetüm steht. Das hat F. Landolt so noch nie erlebt und kann diese Aussage nicht nachvollziehen. Zudem entsteht beim Lesen der Interpellation der Eindruck, dass eine Ombudsstelle geschaffen werden kann, die sagt, welche Gestaltung richtig ist. In diesem Zusammenhang ist die Aussage der Ombudsstelle sehr wichtig, dem Bauausschuss obliegt nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, Ermessensentscheide zu fällen. Das kann sicher nicht der Ombudsfrau übertragen werden. In der Stadt Winterthur ist das Verfahren austariert. Daran soll nichts geändert werden.

L. Banholzer (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich um ein ähnliches Anliegen, wie bereits in der Motion betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften diskutiert. Der Ermessensspielraum einer Baubehörde wird als zu gross befunden und die Entscheide werden als nicht nachvollziehbar gerügt. Es ist offensichtlich, dass die Einordnung und die Beurteilung der Gesamtwirkung eines Gebäudes einen Ermessensspielraum beinhalten. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Interpellanten die Baubehörde ausschalten wollen, um entsprechende Entscheide an eine andere Stelle, wie die Ombudsfrau oder das Gericht, zu delegieren. Ob diese Entscheide dann besser nachvollziehbar sind, bleibt dahingestellt. Das Schlagwort Eigentumsfreiheit sollte man in diesem Zusammenhang nicht überstrapazieren. Es geht bei diesen Entscheiden nicht primär um Freiheit, sondern um übergeordnete Interessen, die gewahrt werden sollen. Der Stadtrat zeigt in der Antwort auf, wie die Entscheide der Baubehörde zustande kommen. Das Vorgehen ist transparent und sinnvoll. Ein Ermessensspielraum wird immer wieder zu Diskussionen Anlass geben. Aber eine gänzlich objektive Sicht ist nicht möglich. Die EVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

K. Cometta (GLP/PP): Wichtig ist, dass die Entscheide der Baubehörde für die Betroffenen nachvollziehbar sind, besonders wenn es um Eingriffe ins Eigentumsrecht geht. K. Cometta zitiert aus dem Bericht der Ombudsfrau (Seite 16): Herr und Frau B. wollten ihr Reiheneinfamilienhaus energetisch verbessern und zu diesem Zweck mit Holz isolieren. Die Bewilligung wurde mit der Auflage verbunden, die Holzisolierung weiss zu streichen mit folgender Begründung: Die Farbgebung der neuen Fassade müsse der bestehenden Fassade möglichst angeglichen werden, damit „die Wand trotz unterschiedlichem Material nicht als Scheibe, sondern als Volumen gelesen“ werden könne. An der Stelle dieser Eigentümer hätte sich K. Cometta auch etwas seltsam behandelt gefühlt. Die GLP ist aber mit dem Stadtrat einverstanden, dass es sich nicht primär um ein institutionelles Problem handelt. Allenfalls könnte man künftig bei Entscheiden darauf hinweisen, dass es eine Ombudsstelle gibt, die sich mit umstrittenen Entscheiden befasst. K. Cometta fragt sich, ob die Richtlinien des Bauausschusses zweckmässig sind und wie transparent diese sind. Wenn man nicht weiss, wie der Bauausschuss zu einem Entscheid kommt und dieser Entscheid nicht nachvollzogen werden kann, fühlt man sich von den Behörden

schnell drangsaliert. Insofern wünscht sich die GLP gute Kriterien, die für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur für Architekten und Gestalter logisch erscheinen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich über Entscheide des Bauausschusses aufgeregt. Die Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist absolut inakzeptabel. Die Interpellanten weisen zu recht auf die Willkür der Baubehörden hin. Da hilft es wenig, wenn darauf verwiesen wird, dass diese Entscheide von den übergeordneten Instanzen weitgehend gestützt werden. Ein Hinweis auf übergeordnetes Recht ist ebenso verfehlt. Wenn ein Bürger rechtlich gesehen alles richtig macht, dann aber dennoch von der Baubehörde mit fadenscheinigen Ausflüchten abgespeist wird, ist das eines Rechtsstaates unwürdig. Ein Rechtsstaat soll vor allem auch Rechtssicherheit schaffen und nicht die Bürger der Willkür und dem persönlichen Geschmack von Behörden ausliefern. Der Ermessensspielraum soll ausdrücklich zugunsten der Bauherren angewendet werden und nicht dazu dienen, dass sich die Mitglieder des Bauausschuss selbst verwirklichen können. Die Bauherren sollen die Stadt gestalten, der Bauausschuss soll lediglich prüfen, ob sich ein Baugesuch im Rahmen der gesetzlich klar definierten Einschränkungen bewegt. Was schön ist und was nicht, soll nicht der Bauausschuss entscheiden. Man kann davon ausgehen, dass jeder, der viel Geld investiert, um etwas zu bauen, nicht die Absicht hat, damit die Stadt zu verschandeln. Andererseits ist zumindest umstritten, ob nicht auch Projekte der Stadt Schandflecken sind, denn Geschmack ist persönlich.

M. Wäckerlin sind schon verschiedene sehr fragwürdige Entscheide zu Ohren gekommen. Ein Beispiel nennt der aktuelle Bericht der Ombudsstelle ab Seite 15, wo verlangt wird, dass „die Farbgebung der neuen Fassade der bestehenden Fassade möglichst anzugleichen“ sei, damit „die Wand trotz unterschiedlichem Material nicht als Scheibe, sondern als Volumen gelesen“ werden könne. Unsere bauwilligen Mitbürger werden mit so esoterischem Unsinn gepiesackt. Ob eine Fassade aus einer oder zwei Farben besteht, ist letztlich eine reine Geschmacksfrage. Da ist die Baubewilligungsbehörde ganz klar zu weit gegangen. Ein weiteres aktuelles Beispiel ist ein Mitbürger, der sich in einem Leserbrief beschwert, weil die Stadt ihm seinen Parkplatz nicht am gewünschten Ort bewilligen will. Statt neben dem Parkplatz seines Nachbarn soll er den Parkplatz vor seinen Sitzplatz bauen. Einen neuen Parkplatz braucht er allerdings nur, weil ihm die Stadt willkürlich das Wegrecht zu seinem alten bestehenden Parkplatz hinter dem Haus entzog. Eine Skizze der Situation kann auf der Website der Piratenpartei eingesehen werden. Hier wird der Gestaltungsplan für den nicht nachvollziehbaren Entscheid vorgeschoben. Eine weitere Person hatte sich bei M. Wäckerlin beschwert, weil die Stadt von ihr verlangt, zwei Bäume stehen zu lassen und ihr gar Vorschriften machen will, was (notabene ausserhalb der Kernzone) im Garten anzupflanzen sei. Auch damit geht die Stadt ganz klar zu weit. Hier kommt hinzu, dass der Betroffene nach dem Bau die Bäume problemlos fällen und den Garten nach Belieben bepflanzen kann. Auch wenn sich die Stadt durchsetzt, gelingt es ihr nur, dem Betroffenen unnötige Kosten zu verursachen, weil er, um die Baubewilligung zu bekommen, pro forma genau das tun muss, was die Stadt von ihm verlangt. Fazit: Unsere Baubewilligungsbehörde geht viel zu weit. Eigentlich müsste man sie absetzen, was aber wohl schwierig wird, wenn man sieht, wie sie sich zusammensetzt. In jedem Fall erwartet M. Wäckerlin von den Interpellanten, dass sie weitere Vorstösse produzieren, um diesem Verhalten einen Riegel zu schieben und die Baubewilligungsbehörden in ihre Schranken zu weisen. Er wird diese Vorstösse gern unterstützen oder bei deren Ausarbeitung mitwirken.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Das Baubewilligungsverfahren zeichnet sich durch einen schlanken Instanzenweg aus. Der Bauentscheid kann direkt beim Baurekursgericht angefochten werden. Das steht im Gegensatz zu Steuerfällen, wo eine Einsprache zuerst ans kantonale Steueramt gerichtet werden muss und erst dann, im Fall einer Ablehnung, ans Steuerrekursgericht weitergezogen werden kann. Diese Beschleunigung würde wegfallen, zudem ist die Ombudsstelle der falsche Ort. Die Ombudsfrau prüft, ob ein Entscheid willkürlich ist. Aber nicht alles was fragwürdig ist oder für die Betroffenen fragwürdig erscheint, ist auch Willkür. Wie ist das mit den Nachbarn? Werden diese in das Verfahren mit der Ombudsfrau einbezogen oder nicht? Die Baubehörde hat keine diktatorischen Kompetenzen. Die Entscheide sind anfechtbar. Ch. Griesser muss zugeben, dass der Ermessensspielraum gross ist. Er würde sich eine etwas grosszügigere Praxis wünschen. Insgesamt ist die Grüne/AL-Fraktion zufrieden mit der Antwort.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die wertvolle Diskussion.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2010/062: SOLA geb. JONJIC Ruza, geb. 1961, kroatische Staatsangehörige

M. Wäckerlin (PP): Die Bürgerrechtskommission hat Frau Jonjic drei Mal eingeladen. Es konnten keine wesentlichen Verbesserungen in Bezug auf die Sprache und das Wissen festgestellt werden. Nach der dritten Befragung konnte Frau Jonjic nicht ein weiteres Mal zurückgestellt werden. Die Kommission empfiehlt das Gesuch mit 4 zu 2 Stimmen zur Ablehnung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

2. B2011/166: TRAILOVIC Sasan, geb. 1970, und Ehefrau TRAILOVIC geb. VASILJEVIC Maja, geb. 1975, mit Kindern Mikica, geb. 1993, und Stana, geb. 1996, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2011/191: PÉREZ MARTÍNEZ Andrés, geb. 1948, spanischer Staatsangehöriger

E. Wettstein (SP): Herr Pérez Martinez hat noch immer grosse Probleme mit der deutschen Sprache. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

4. B2012/010: QAJA geb. SHAIPI Brizhitka, geb. 1976, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Frau Qaja wurde in der Bürgerrechtskommission zum zweiten Mal befragt. Dabei mussten die Kommissionsmitglieder feststellen, dass die Erwartungen sowohl fachlich wie auch in Bezug auf die Deutschkenntnisse nicht erfüllt werden konnten. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 4 zu 1 Stimmen die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 weiteres Jahr.

5. B2012/017: KQIRA geb. BAFTIAJ Zoja, geb. 1963, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2012/032: TASIKAS Ioannis, geb. 1954, und Ehefrau TASIKAS geb. BASIOURAS Marina, geb. 1965, mit Kind Grigorios, geb. 1999, griechische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2012/037: JANUZI Nexhmedin, geb. 1977, mit Kindern Aulona, geb. 2005, und Bleond, geb. 2006, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2012/076: STANKOVIC Dragan, geb. 1957, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau STANKOVIC geb. CUCCURULLO Carmela, geb. 1954, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2012/096: SHALA Arbnesha, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

10. B2012/098: ARSHIMOV Tahir, geb. 1975, und Ehefrau ARSHIMOVA geb. AGUSHEVA Atidje, geb. 1978, mit Kindern ARSIMOV Riza, geb. 1996, und ARSIMOVA Sinem, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B12/127: TRAILOVIC Zika, geb. 1961, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRAILOVIC geb. PRANJIC Jadranka, geb. 1964, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2012/180: ÖNEMLI Özgür, geb. 1975, mit Kind Nazmi Eren, geb. 2011, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2012/182: WÄLDELE Reinhold, geb. 1933, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2012/183: GÄBEL Michael, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2012/187: KAMBERI geb. BAJRAMI Fitnie, geb. 1985, mit Kind Lean, geb. 2009, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2012/188: LENJANI Betim, geb. 1979, kosovarischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Herr Lenjani konnte nur wenige Fragen beantworten. Die Sprachkenntnisse haben den Anforderungen entsprochen. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung im ein halbes Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

17. B2012/190: MATIC Milena, geb. 1974, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2012/192: PRAGASH geb. ALEXANDER Sujanthi, geb. 1985, srilankische Staatsangehörige, mit Kind Marley Johna, geb. 2012, französischer und srilankischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2012/193: PUGLIESE Paolo, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2012/194: SZEPESY Györgyike Zsuzsanna, geb. 1964, ungarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2012/195: WINNEFELD Frank, geb. 1966, mit Kind Frederik, geb. 2004, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2012/197: LEZAIC Goran, geb. 1967, kroatischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2012/198: NAND Uma, geb. 1958, fidschianischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2012/199: PELLERIN Marie-Claire Anne Thérèse, geb. 1973, französische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2012/200: QAUD Mona, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2012/201: SAVIC geb. GRUJIC Nevenka, geb. 1965, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2012/203: WIEBKING Rolf, geb. 1957, und Ehefrau MEHLAU-WIEBKING geb. MEHLAU Friederike Richenza, geb. 1957, mit Kindern WIEBKING Maya Carina, geb. 1995, und WIEBKING Colin Maik, geb. 1997, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2013/002: BINDER Christian, geb. 1985, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2013/005: JANOUDOVÁ geb. ZICHA Frantiska, geb. 1934, tschechische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2013/006: LANGE Simone, geb. 1985, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2013/007: MALIQI geb. BAJRA Hatixhe, geb. 1985, und Ehemann MALIQI Besnik, geb. 1985, mit Kind Drion, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige

R. Kappeler (SP): Sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Fachkenntnisse über das Staatswesen des Ehepaars Maliqi vermochten nicht zu genügen. Insbesondere Herrn Maliqi empfiehlt die Kommission einen Sprachkurs zu besuchen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

32. B2013/008: MENEGHETTI geb. ARAUJO DOS SANTOS Isabel Cristina, geb. 1966, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2013/009: OSMANI geb. TAIRI Ferihan, geb. 1983, mit Kindern Hanis, geb. 2001, und Ristem, geb. 2004, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2013/010: PERKOVIC Drazen, geb. 1979, und Ehefrau PERKOVIC geb. FUMIC Marina, geb. 1982, mit Kindern Kevin, geb. 2009, und Elena, geb. 2011, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2013/012, THANGANAYAGAM Suganthiran, geb. 1970, und Ehefrau SUGANTHIRAN geb. SIVAPATHALINGAM Shanthavathani, geb. 1974, mit Kindern SUGANTHIRAN Shilbiya, geb. 1998, und SUGANTHIRAN Samjutha, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige

M. Wäckerlin (PP): Das Ehepaar konnte leider noch nicht genügend Deutsch. Die Befragung war recht schwierig. Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

36. B2013/014, CAMPANILE geb. D'ANIELLO Luciana, geb. 1972, italienische Staatsangehörige

E. Wettstein (SP): Frau Campanile hatte Mühe mit der Deutschen Sprache, auch die Kenntnisse über den geforderten Stoff waren nicht ausreichend. Die Kommission empfiehlt der Gesuchstellerin einen Deutschkurs zu besuchen und beantragt mit 6 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

37. B2013/015: DESHMUKH Chetan Narendra, geb. 1967, und Ehefrau DESHMUKH geb. KOTWAL Gauri Chetan, geb. 1972, mit Kindern Atharwa Chetan, geb. 1998, und Radhika, geb. 2003, indische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2013/016: IBRAIMI Nijazi, geb. 1974, und Ehefrau IBRAIMI geb. REXHEPAJ Vlora, geb. 1982, mit Kindern Rigon, geb. 2003, und Riola, geb. 2007, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2013/043: EGLIL Mohammad, geb. 1998, libyscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2013/056: BERISHA Fanol, geb. 1986, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin **Ch. Benz-Meier** gratuliert allen, die ins Bürgerecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg zum Schweizer Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)